



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM

13 Soziale Sicherheit

Neuchâtel, August 2016

Sozialhilfestatistik im Asylbereich (eAsyl)

Gesamtschweizerische Ergebnisse 2015

.....

Auskunft:

Juraté Zalgaité Kaya, BFS, Sektion Sozialhilfe, Tel.: +41 58 463 64 56

E-Mail: Easyl@bfs.admin.ch

Statistisches Lexikon der Schweiz, Nummer: be-d-13.05.01.03.08

Inhaltsverzeichnis

Index der Tabellen und Grafiken	3
Glossar.....	5
1 Das Wichtigste in Kürze	6
2 Ziele und Methode	7
2.1 Erhebung eAsyl 2015	7
2.2 Neuausrichtung der Sozialhilfestatistik im Asylbereich.....	8
3 Ergebnisse	9
3.1 Sozialhilfequote.....	9
3.2 Soziodemografische Merkmale der Sozialhilfeempfänger/innen.....	15
3.2.1 Sozialhilfeempfänger/innen nach Aufenthaltsstatus.....	15
3.2.2 Alter der Sozialhilfeempfänger/innen im Asylbereich	18
3.2.3 Sozialhilfeempfänger/innen nach Wohnsituation	20
3.2.4 Familienstruktur der Unterstützungseinheiten	23
3.3 Finanzielle Daten zur Sozialhilfe im Asylbereich	27
3.3.1 Grad des Sozialhilfebezugs.....	27
3.3.2 Anteile der einzelnen Sozialhilfekosten	27
3.3.3 Brutto- und Nettosozialhilfebedarf.....	32
3.4 Stichprobenbezogene Auswertungen.....	39
3.4.1 Brutto- und Nettobedarf nach Aufenthaltsstatus in der Stichprobe.....	39
3.4.2 Struktur der Unterstützungseinheiten der Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen (-7), auf die Stichprobe bezogen.....	47
3.4.3 Erwerbssituation der Sozialhilfeempfänger/innen in der Stichprobe.....	51
3.4.4 Beschäftigungsgrad der erwerbstätigen Sozialhilfeempfänger/innen in der Stichprobe	59
3.4.5 Nettoerwerbseinkommen der erwerbstätigen Sozialhilfeempfänger/innen in der Stichprobe.....	62
4 Schlussfolgerung.....	65
5 Anhang	68

Index der Tabellen und Grafiken

Anzahl Sozialhilfeempfänger/innen und Sozialhilfequote

Tabelle T1.	Geschätzte Anzahl Sozialhilfeempfänger/innen im Asylbereich per 30. Juni 2015, nach Aufenthaltsstatus.....	11
Grafik G1a.	Sozialhilfequote im Asylbereich, nach Kanton, per 30. Juni 2015.....	12
Grafik G1b.	Sozialhilfequote, nach Aufenthaltsstatus und Kanton, per 30. Juni 2015.....	13
Grafik G1c.	Entwicklung der Sozialhilfequote im Asylbereich, per 30. Juni in den Jahren 2008-2015.....	14
Grafik G1d.	Entwicklung der Anzahl Sozialhilfeempfänger/innen im Asylbereich, per 30. Juni in den Jahren 2008-2015.....	14

Sozialhilfeempfänger/innen nach Aufenthaltsstatus und Wohnsituation

Grafik G2a.	Sozialhilfebeziehende Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen (-7) im Verhältnis, nach Kanton, per 30. Juni 2015.....	16
Grafik G2b.	Entwicklung des Verhältnisses der sozialhilfebeziehenden Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen (-7), per 30. Juni in den Jahren 2008-2015.....	17
Grafik G3a.	Entwicklung der Sozialhilfeempfänger/innen im Asylbereich nach Altersklasse, per 30. Juni in den Jahren 2008-2015.....	19
Grafik G4a.	Sozialhilfeempfänger/innen im Asylbereich nach Wohnsituation und Kanton, per 30. Juni 2015.....	21
Grafik G4b.	Entwicklung der Sozialhilfeempfänger/innen im Asylbereich nach Wohnsituation, per 30. Juni in den Jahren 2008-2015.....	22

Struktur der Unterstützungseinheiten

Tabelle T2.	Anzahl Unterstützungseinheiten nach ihrer Grösse, per 30. Juni 2015.....	24
Grafik G5a.	Struktur der Unterstützungseinheiten, nach Kanton, per 30. Juni 2015.....	25
Grafik G5b.	Entwicklung der Struktur der Unterstützungseinheiten, per 30. Juni in den Jahren 2008-2015.....	26

Grad des Sozialhilfebezugs der Unterstützungseinheiten

Grafik G6a.	Grad des Sozialhilfebezugs der Unterstützungseinheiten, nach Kanton, per 30. Juni 2015.....	28
Grafik G6b.	Grad des Sozialhilfebezugs der Unterstützungseinheiten, per 30. Juni 2008-2015.....	29

Sozialhilfekosten

Grafik G7a.	Aufgeschlüsselte Sozialhilfekosten, nach Kanton, Juni 2015.....	30
Grafik G7b.	Entwicklung der aufgeschlüsselten Sozialhilfekosten, Juni in den Jahren 2008-2015..	31
Grafik G8a.	Brutto- und Nettosozialhilfebedarf, Durchschnitt pro Person, nach Kanton, Juni 2015	34
Grafik G8b.	Entwicklung des durchschnittlichen Brutto- und Nettosozialhilfebedarfs, Juni in den Jahren 2008-2015.....	35
Grafik G9a.	Grundbedarf für den Lebensunterhalt, Durchschnitt pro Person, nach Kanton, Juni 2015.....	36
Grafik G9b.	Wohnkosten, Durchschnitt pro Person, nach Kanton, Juni 2015.....	36
Grafik G9c.	Allgemeine Gesundheitskosten, Durchschnitt pro Person, nach Kanton, Juni 2015...	37
Grafik G9d.	Weitere Kosten, Durchschnitt pro Person, nach Kanton, Juni 2015.....	37
Grafik G9e.	Entwicklung der durchschnittlichen Sozialhilfekosten pro Person, Juni in den Jahren 2008-2015.....	38

Sozialhilfekosten nach Aufenthaltsstatus in der Stichprobe

Grafik G10a.	Brutto- und Nettosozialhilfebedarf, Durchschnitt pro asylsuchende Person, nach Kanton, Juni 2015 (in Schweizer Franken), auf die Stichprobe bezogen.....	41
Grafik G10b.	Brutto- und Nettosozialhilfebedarf, Durchschnitt pro vorläufig aufgenommene Person (-7), nach Kanton, Juni 2015 (in Schweizer Franken), auf die Stichprobe bezogen.....	42
Grafik G10c.	Entwicklung des durchschnittlichen Brutto- und Nettosozialhilfebedarfs der Sozialhilfe nach Aufenthaltsstatus, Juni in den Jahren 2008-2015, auf die Stichproben bezogen	43

Grafik G10d.	Grundbedarf für den Lebensunterhalt nach Aufenthaltsstatus, Durchschnitt pro Person, nach Kanton, Juni 2015, auf die Stichprobe bezogen.....	44
Grafik G10e.	Wohnkosten nach Aufenthaltsstatus, Durchschnitt pro Person, nach Kanton, Juni 2015, auf die Stichprobe bezogen.....	44
Grafik G10f.	Allgemeine Gesundheitskosten nach Aufenthaltsstatus, Durchschnitt pro Person, nach Kanton, Juni 2015, auf die Stichprobe bezogen.....	45
Grafik G10g.	Weitere Kosten nach Aufenthaltsstatus, Durchschnitt pro Person, nach Kanton, Juni 2015, auf die Stichprobe bezogen.....	45
Grafik G10h.	Entwicklung der durchschnittlichen Sozialhilfskosten pro asylsuchende Person, Juni in den Jahren 2008–2015, auf die Stichprobe bezogen.....	46
Grafik G10i.	Entwicklung der durchschnittlichen Sozialhilfskosten pro vorläufig aufgenommene Person, Juni in den Jahren 2008–2015, auf die Stichprobe bezogen.....	46

Struktur der Unterstützungseinheiten nach Aufenthaltsstatus in der Stichprobe

Grafik G11a.	Struktur der Unterstützungseinheiten bei Asylsuchenden, nach Kanton, per 30. Juni 2015, auf die Stichprobe bezogen.....	48
Grafik G11b.	Struktur der Unterstützungseinheiten bei vorläufig aufgenommenen Personen (-7), nach Kanton, per 30. Juni 2015, auf die Stichprobe bezogen.....	49
Grafik G11c.	Entwicklung der Struktur der Unterstützungseinheiten bei Asylsuchenden, per 30. Juni in den Jahren 2008–2015, auf die Stichprobe bezogen.....	50
Grafik G11d.	Entwicklung der Struktur der Unterstützungseinheiten bei vorläufig aufgenommenen Personen (-7), per 30. Juni in den Jahren 2008–2015, auf die Stichprobe bezogen.....	50

Erwerbssituation der Sozialhilfeempfänger/innen (16- bis 65-Jährige) in der Stichprobe

Tabelle T3.	Anzahl Sozialhilfeempfänger/innen im Alter zwischen 16 und 65 Jahren nach Aufenthaltsstatus, per 30. Juni 2015, auf die Stichprobe bezogen.....	52
Tabelle T4.	Anzahl Sozialhilfeempfänger/innen im Alter zwischen 16 und 65 Jahren, nach Aufenthaltsdauer, per 30. Juni 2015, auf die Stichprobe bezogen.....	52
Grafik G12a.	Erwerbssituation der Sozialhilfeempfänger/innen im Alter zwischen 16 und 65 Jahren, nach Kanton, per 30. Juni 2015, auf die Stichprobe bezogen.....	53
Grafik G12b.	Erwerbssituation von sozialhilfebeziehenden Asylsuchenden im Alter zwischen 16 und 65 Jahren, nach Kanton, per 30. Juni 2015, auf die Stichprobe bezogen.....	54
Grafik G12c.	Erwerbssituation von sozialhilfebeziehenden vorläufig aufgenommenen Personen (-7) im Alter zwischen 16 und 65 Jahren, nach Kanton, per 30. Juni 2015, auf die Stichprobe bezogen.....	55
Grafik G12d.	Entwicklung der Erwerbssituation von Sozialhilfeempfänger/innen im Alter zwischen 16 und 65 Jahren, per 30. Juni in den Jahren 2008–2015, auf die Stichprobe bezogen.....	56
Grafik G12e.	Entwicklung der Erwerbssituation von sozialhilfebeziehenden Asylsuchenden im Alter zwischen 16 und 65 Jahren, per 30. Juni in den Jahren 2008–2015, auf die Stichprobe bezogen.....	57
Grafik G12f.	Entwicklung der Erwerbssituation von sozialhilfebeziehenden vorläufig aufgenommenen Personen (-7) im Alter zwischen 16 und 65 Jahren, per 30. Juni in den Jahren 2008–2015, auf die Stichprobe bezogen.....	57
Grafik G12g.	Erwerbssituation der Sozialhilfeempfänger/innen im Alter zwischen 16 und 65 Jahren, nach Aufenthaltsdauer, per 30. Juni 2015, auf die Stichproben bezogen.....	58

Beschäftigungsgrad und Nettoerwerbseinkommen der erwerbstätigen Sozialhilfeempfänger/innen in der Stichprobe

Grafik G13a.	Beschäftigungsgrad der erwerbstätigen Sozialhilfeempfänger/innen, nach Kanton, per 30. Juni 2015, auf die Stichprobe bezogen.....	60
Grafik G13b.	Entwicklung des Beschäftigungsgrads der erwerbstätigen Sozialhilfeempfänger/innen, per 30. Juni in den Jahren 2008–2015, auf die Stichprobe bezogen.....	61
Grafik G14a.	Nettoerwerbseinkommen der erwerbstätigen Sozialhilfeempfänger/innen, nach Kanton, Juni 2015, auf die Stichprobe bezogen.....	63
Grafik G14b.	Entwicklung der Nettoerwerbseinkommen der erwerbstätigen Sozialhilfeempfänger/innen, Juni in den Jahren 2008–2015, auf die Stichprobe bezogen.....	64

Glossar

VA-7	Vorläufig aufgenommene Personen mit höchstens sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz
Bruttobedarf	Durchschnittlicher Sozialhilfebetrag pro Person im Monat Juni, ohne Berücksichtigung allfälliger Einkommen der Sozialhilfeempfänger/innen
Nettobedarf	Durchschnittlicher Sozialhilfebetrag pro Person im Monat Juni, nach Abzug der Einkommen der Sozialhilfeempfänger/innen
eAsyl	Sozialhilfestatistik im Asylbereich
BFS	Bundesamt für Statistik
Erwerbstätige	AS/VA-7, die gemäss ZEMIS am Stichtag (30. Juni) eine Arbeitsbewilligung haben
AS	Asylsuchende
SEM	Staatssekretariat für Migration (früher: Bundesamt für Migration, BFM)
Familienstruktur	Durchschnittliche Anzahl AS/VA-7 pro Unterstützungseinheit
ZEMIS	Zentrales Migrationsinformationssystem, Datenbank des SEM in Betrieb seit März 2008
Sozialhilfequote im Asylbereich	Anteil der finanziell unterstützten Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen mit höchstens sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz (VA-7) in Bezug auf die Anzahl der Personen der Grundgesamtheit von eAsyl.
Unterstützungseinheit (UE)	AS/VA-7 mit einem gemeinsamen Unterstützungsbudget
Grundgesamtheit von eAsyl	Asylsuchende (AS) und vorläufig aufgenommene Personen mit höchstens sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz (VA-7) am Stichtag (30. Juni). Die AS und VA-7, die sich in «gemischten» Dossiers befinden (AS und/oder VA-7 mit Personen mit anderem Aufenthaltsstatus), werden nicht berücksichtigt.

1 Das Wichtigste in Kürze

Die Sozialhilfestatistik im Asylbereich (eAsyl) präsentiert eine Auswahl von Indikatoren zum Sozialhilfebezug von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen mit höchstens sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz.

Die Daten für die eAsyl 2015 wurden zwischen August 2015 und März 2016 erhoben und aufbereitet. Kantone, Gemeinden oder Hilfswerke wurden gebeten, Daten des Monats Juni (Stand der Unterstützungseinheiten am 30. Juni 2015) von insgesamt 8202 Dossiers zu erheben, die anhand einer Zufallsstichprobe ausgewählt wurden. Erfasst wurden 8196 dieser Dossiers, was einer Rücklaufquote von 99,93% entspricht.

Per 30. Juni 2015 wurden 23'885¹ Sozialhilfebeziehende im Asylbereich gezählt. 13'643 davon waren Asylsuchende (57%) und 10'243 vorläufig aufgenommene Personen mit höchstens sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz (43%). Während die Zahl der sozialhilfebeziehenden Asylsuchenden gegenüber Juni 2014 stabil geblieben ist, stieg jene der vorläufig aufgenommenen Personen (-7), die Sozialhilfe erhalten, weiter an (+45%). Die Sozialhilfequote aller Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger im Asylbereich belief sich per 30. Juni 2015 auf 88,5% (+5 Prozentpunkte gegenüber 30. Juni 2014). Bei Betrachtung der Sozialhilfequote nach Aufenthaltsstatus zeigt sich, dass diese bei den Asylsuchenden 94,3% und bei den vorläufig aufgenommenen Personen (-7) 81,8% betrug. Obschon die Quoten bei beiden Personengruppen gegenüber dem Vorjahr angestiegen sind, kann nur die Zunahme bei den Asylsuchenden als tendenziell signifikant bezeichnet werden (+7 Prozentpunkte).

Die überwiegende Mehrheit der Sozialhilfebeziehenden war weniger als 36 Jahre alt (82%) und lebte allein (80%). 52% der unterstützten Personen im Asylbereich lebten in Individualunterkünften, 45% in Kollektivunterkünften. Die Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, die in Kollektivunterkünften wohnten, ist gegenüber dem Vorjahr um 6 Prozentpunkte gestiegen. Für 94% der Sozialhilfebeziehenden stellte die Sozialhilfe das einzige Mittel zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts dar. Dieser Anteil hat sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls erhöht (+2 Prozentpunkte).

Die durchschnittlichen Sozialhilfekosten pro Person sind im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben: Im Juni 2015 hatten Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger im Asylbereich Anspruch auf durchschnittlich 1119 Franken pro Person (Bruttobedarf). Tatsächlich ausbezahlt wurden ihnen nach Abzug allfälliger Einkommen durchschnittlich 1087 Franken pro Person (Nettobedarf).

¹ Es handelt sich um eine Schätzung der Anzahl Sozialhilfebeziehenden. Aus Rundungsgründen ist somit eine kleine Differenz zwischen dem Total Sozialhilfebeziehende (23'885) und der Summe der Sozialhilfebeziehenden nach Aufenthaltsstatus (13'643+10'243=23'886) zu verzeichnen.

2 Ziele und Methode

2.1 Erhebung eAsyl 2015

Die Sozialhilfestatistik im Asylbereich (eAsyl) wird vom Bundesamt für Statistik (BFS) im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) durchgeführt. Sie entspricht einem Bedürfnis des Bundes und der Kantone, die effektiven Kosten der Sozialhilfe erheben und analysieren zu können. Betrachtet werden finanzielle Daten zu den Sozialhilfekosten in den Kantonen sowie Indikatoren wie etwa die Sozialhilfequote, die Struktur der Unterstützungseinheiten, die Wohnsituation oder der Aufenthaltsstatus der Sozialhilfebeziehenden im Asylbereich.

Die Daten für die eAsyl werden hauptsächlich anhand eines Online-Fragebogens erhoben. Um den Arbeitsaufwand der Erhebungsstellen zu reduzieren, wird aus dem Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS) eine Stichprobe gezogen. Diese besteht aus maximal 300 Dossiers pro Kanton. Kantone, die weniger als 300 Dossiers von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern verwalten, erfassen alle ihre Dossiers. Im Jahr 2015 haben 13 Kantone eine Vollerhebung durchgeführt. Die Kantone können ihre Dossiers auch mittels eines elektronischen Datenexportes liefern. 2015 haben fünf Kantone (Appenzell Ausserrhoden, Graubünden, Schaffhausen, Waadt und Zug) diese Übermittlungsart genutzt.

Die Daten beziehen sich auf den Monat Juni 2015 bzw. auf den Stand der Dossiers/Unterstützungseinheiten per 30. Juni 2015.

Die Grundgesamtheit der eAsyl umfasst alle Personen des Asylbereichs (ohne Personen mit «gemischten» Dossiers²), für die der Bund den Kantonen die Sozialhilfe in Form der Globalpauschale 1 ausrichtet, d.h.:

- Asylsuchende (1. und 2. Instanz bis Rechtskraft des Asylentscheids) und
- vorläufig aufgenommene Personen mit höchstens sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz.

Plan und Ziehung der Stichprobe sowie die spätere Hochrechnung erfolgen nach einer Methode, die der Dienst Statistische Methoden des BFS erstellt hat. Die Stichprobeneinheit entspricht einem Dossier. Der Stichprobenplan umfasst zwei Schichten: eine primäre Schicht (Kanton) und eine sekundäre Schicht (Dossiers mit mindestens einer erwerbstätigen Person und Dossiers ohne erwerbstätige Personen). Durch die zweite Schichtung kann eine ausreichende Vertretung von erwerbstätigen Personen sichergestellt werden.

² «Gemischte» Dossiers werden bei der eAsyl nicht berücksichtigt. Dabei handelt es sich um Dossiers, die Personen aus dem Asylbereich (Asylsuchende oder vorläufig aufgenommene Personen (-7)) sowie Personen mit anderem Aufenthaltsstatus umfassen. Ein Dossier kann nur dann zur Grundgesamtheit gehören, wenn alle Personen darin der Grundgesamtheit angehören.

Im Juni 2015 umfasste die Grundgesamtheit für die Stichprobe 18'048 Dossiers, aus denen für die gesamte Schweiz eine Stichprobe von 8202 Dossiers gezogen wurde (vgl. Stichprobenplan im Anhang).

2.2 Neuausrichtung der Sozialhilfestatistik im Asylbereich

Nach einer Analyse des Informationsbedarfs im Asylbereich und einer Vernehmlassung bei interessierten Kreisen im Jahr 2011 haben das SEM und das BFS entschieden, sämtliche Daten von Personen aus dem Asylbereich, die Sozialhilfe beziehen, gemäss der Methode der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik zu erfassen. Das entsprechende Umsetzungskonzept wurde in enger Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Kantone, der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) erstellt. Für die entsprechende Projektumsetzung ist das BFS zuständig. Nach Abschluss dieses Projektes werden demnach die Personengruppen, deren Daten gegenwärtig für die eAsyl erhoben werden, neu im Rahmen der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik erfasst. Somit werden die Daten aller Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger (schweizerische und ausländische Personen, Asylsuchende und Flüchtlinge) zukünftig nach der gleichen Methode erhoben und können miteinander verglichen werden.

Die eAsyl erscheint somit im vorliegenden Bericht mit den Ergebnissen vom Juni 2015 zum letzten Mal in ihrer heutigen Form. Seit 2016 werden die Daten zu den Sozialhilfebeziehenden im Asylbereich gemäss der Methode der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik erhoben. Die ersten Ergebnisse der neuen SH-AsylStat zum Erhebungsjahr 2016 werden 2017 veröffentlicht.

3 Ergebnisse

Seit der Einführung der eAsyl im Jahr 2008 war die Beteiligung der Erhebungsstellen stets sehr hoch, was durch die sehr hohen Rücklaufquoten belegt werden kann. Obschon die Kantone Ende 2015 aufgrund der grossen Anzahl eingegangener Asylgesuche stark ausgelastet waren, haben ihre Erhebungsstellen fast alle Dossiers (8196 von 8202; Rücklaufquote: 99,93%) erfasst und zurückgeschickt. Insgesamt 86,3% (7074) dieser Dossiers enthielten Personen, die finanzielle Sozialhilfeleistungen bezogen haben. 13,7% (1122 Dossiers) umfassten Personen, die im Juni 2015 aus einem der folgenden Gründe keine Sozialhilfe erhalten haben: Alle Personen im Dossier waren finanziell unabhängig, unbekannt oder verschwunden, wurden von einer anderen Stelle betreut oder sie wurden aus einem anderen Grund nicht unterstützt.

Die meisten Indikatoren im vorliegenden Bericht wurden hochgerechnet. Angaben zu bestimmten Variablen (z.B. Sozialhilfekosten nach Aufenthaltsstatus, Erwerbssituation, Erwerbseinkommen) können nicht hochgerechnet werden, weil in der Stichprobe nicht genügend Beobachtungen enthalten sind. Eine Hochrechnung wäre mit sehr grossen Fehlermargen verbunden. Aus diesem Grund werden für diese Variablen in den Kapiteln 3.4.1 bis 3.4.5 nur die Daten der Stichproben präsentiert und ohne Hochrechnung ausgewertet.

3.1 Sozialhilfequote

Die Sozialhilfequote wird definiert als Anteil der finanziell unterstützten Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen (-7) in Bezug auf die Anzahl Personen aller Dossiers der Grundgesamtheit der eAsyl (gemäss ZEMIS, ohne Personen in «gemischten» Dossiers, siehe Fussnote 2, Seite 7).

Die Gesamtquote der im Rahmen der eAsyl erhobenen Empfängergruppen belief sich am 30. Juni 2015 auf 88,5%. Mit +5 Prozentpunkten verzeichnete sie einen signifikanten Anstieg gegenüber dem 30. Juni 2014 (83,5%; vgl. Grafiken G1a, G1c). Diese Entwicklung war in den meisten Kantonen zu beobachten. Die Sozialhilfequote nach Aufenthaltsstatus³ zeigt, dass der Anteil der Sozialhilfebeziehenden insbesondere bei den Asylsuchenden eine Zunahme verzeichnete (+7 Prozentpunkte; vgl. Grafiken G1b–c). Eine Erklärung hierfür könnte der Anstieg der Anzahl derjenigen Asylsuchenden sein, die ihr Asylgesuch vor höchstens drei Monaten eingereicht hatten und somit nicht arbeiten durften⁴: Am 30. Juni 2014 lag ihr Anteil bei 6%,

³ Bei fehlendem Aufenthaltsstatus wurde der Status der anderen Mitglieder der Unterstützungseinheit zugewiesen. Dies traf auf 104 Personen zu, d.h. auf 1% aller Sozialhilfebeziehenden im Asylbereich.

⁴ Art. 43 Abs. 1 AsylG.

bei der Stichprobe vom 30. Juni 2015 hingegen bei 25% der Asylsuchenden. Der Anteil der vorläufig aufgenommenen Personen (-7) hat sich ebenfalls erhöht, wenn auch nicht signifikant. Der Anteil der unterstützten Asylsuchenden bzw. vorläufig aufgenommenen Personen (-7) weist je nach Kanton grosse Unterschiede auf: Im Kanton Zürich war die Sozialhilfequote der Asylsuchenden am tiefsten (79,4%), während in fünf Kantonen (Appenzell Innerrhoden, Glarus, Nidwalden, Jura und Wallis) alle Asylsuchenden Sozialhilfe bezogen. Die tiefste Sozialhilfequote der vorläufig aufgenommenen Personen (-7) registrierte der Kanton Graubünden (63,2%), die höchste der Kanton St. Gallen (100%).

Betrachtet man die Entwicklung der Anzahl Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger im Asylbereich, zeigt sich, dass diese parallel zur Entwicklung der Personenzahl in den beiden betrachteten Bevölkerungsgruppen verläuft. Die Zahl der Sozialhilfebeziehenden mit Status «Asylsuchende/r» lag am 30. Juni 2015 nicht signifikant höher als im Vorjahr. Ein anderes Bild ergibt sich bei den unterstützten vorläufig aufgenommenen Personen (-7): Aus Grafik G1d geht hervor, dass sich der im Juni 2014 verzeichnete starke Anstieg der Anzahl vorläufig aufgenommener Personen (-7) bis im Juni 2015 fortsetzte, was zu einer Erhöhung der Sozialhilfebeziehenden mit diesem Status führte (+3162 unterstützte Personen; +45% gegenüber 30. Juni 2014).

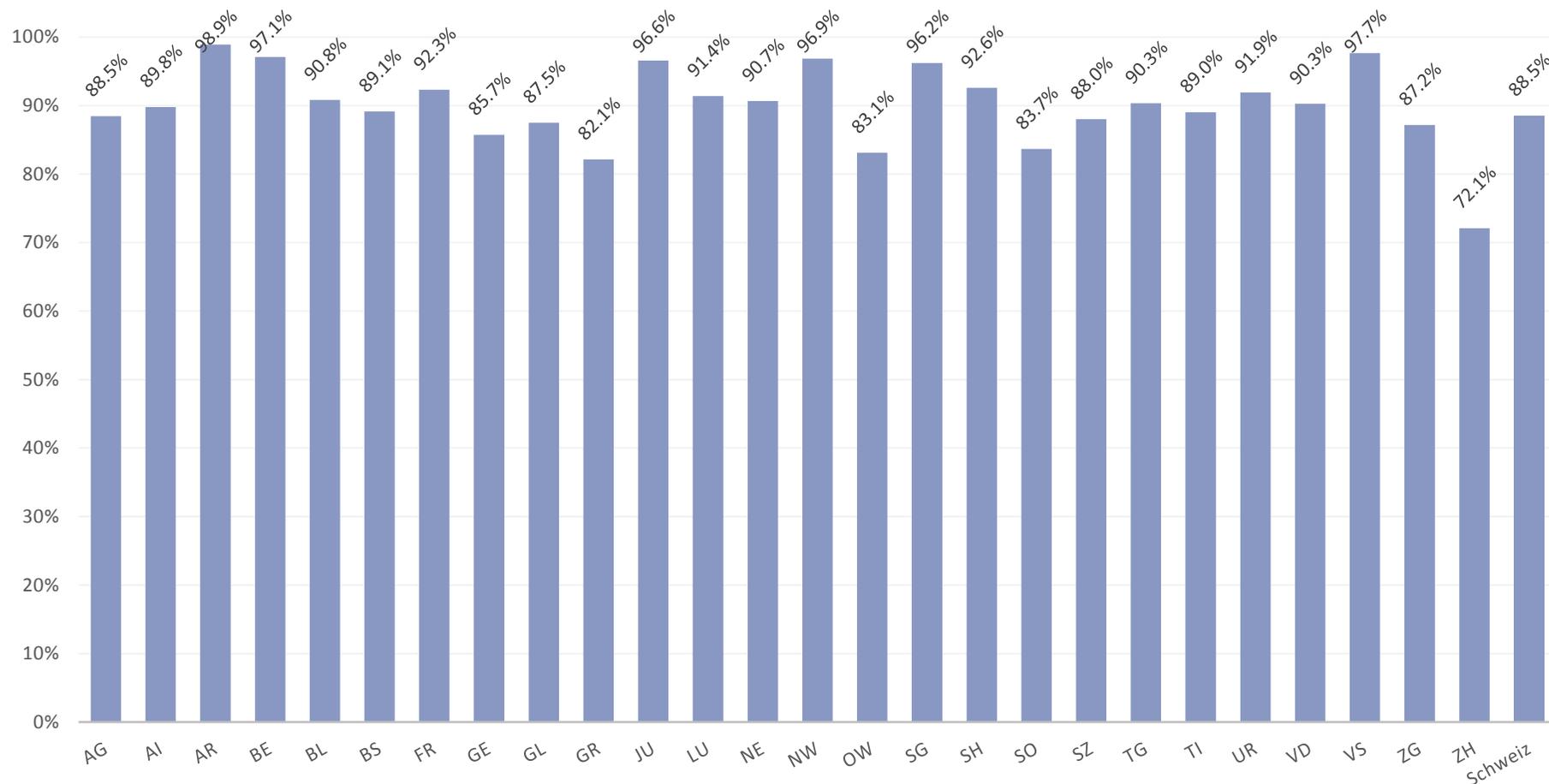
Tabelle T1. Geschätzte Anzahl Sozialhilfeempfänger/innen im Asylbereich per 30. Juni 2015, nach Aufenthaltsstatus

Kanton	AS	Fehler- marge ⁵	VA-7	Fehler- marge	Total	Fehler- marge
AG	1158	±135	623	±178	1781	±172
AI*	34		10		44	
AR*	104		74		178	
BE	2548	±395	1606	±363	4154	±420
BL*	313		391		704	
BS*	98		279		377	
FR	480	±43	315	±65	795	±56
GE	890	±96	562	±141	1451	±123
GL*	108		46		154	
GR*	396		160		556	
JU*	191		90		281	
LU	701	±74	642	±135	1343	±115
NE	416	±29	196	±26	612	±27
NW*	80		44		124	
OW*	86		32		118	
SG	755	±99	708	±157	1463	±143
SH*	183		105		288	
SO	555	±63	301	±77	856	±74
SZ	285	±17	185	±25	470	±21
TG	221	±6	243	±7	464	±7
TI	408	±46	378	±62	786	±56
UR*	61		30		91	
VD*	1335		983		2318	
VS	784	±79	412	±89	1195	±93
ZG*	210		109		319	
ZH	1243	±288	1720	±370	2962	±346
Schweiz	13'643	±545	10'243	±622	23'885	±629

*Kantone, die eine Vollerhebung durchgeführt haben.

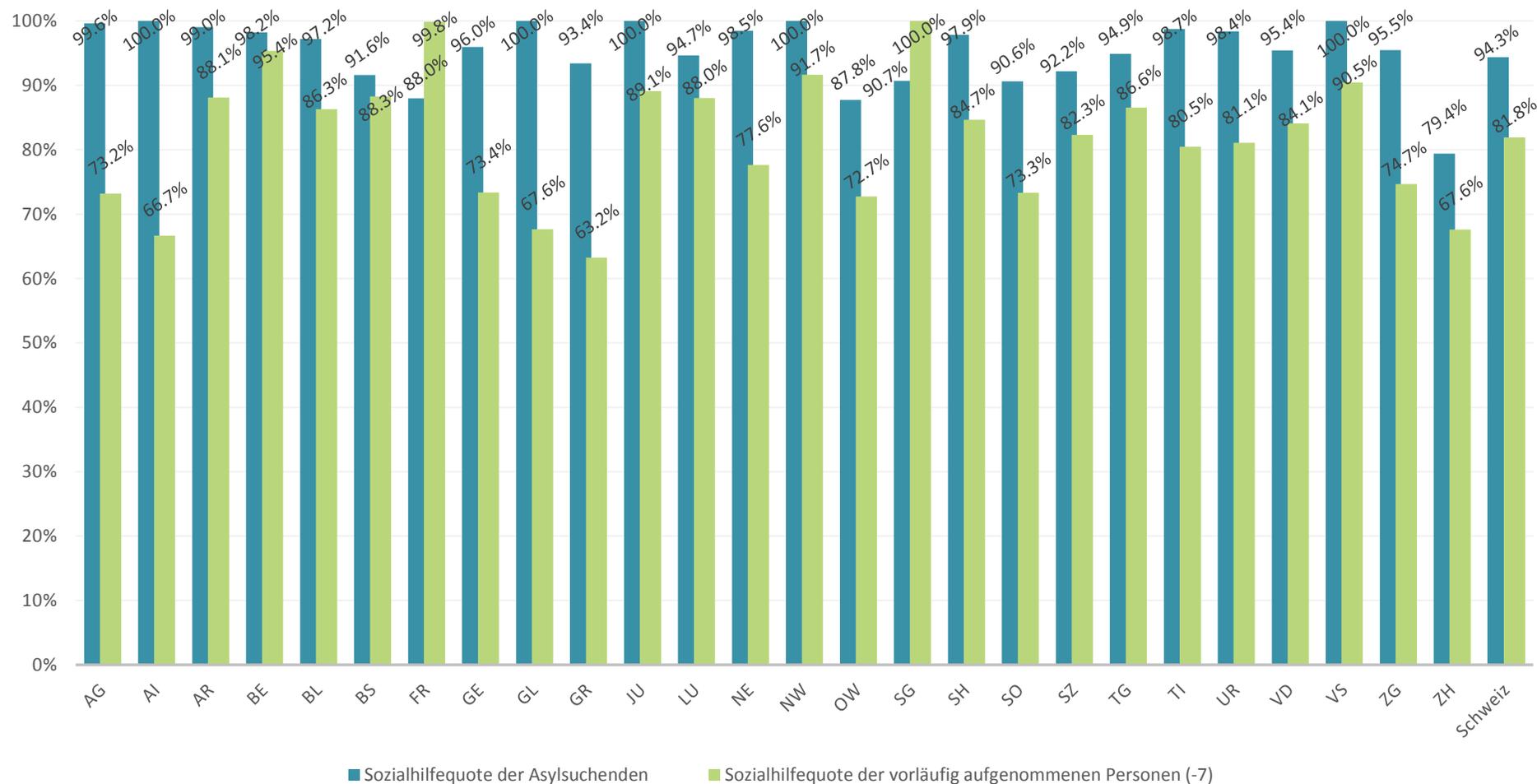
⁵ Schätzungen müssen mit einer bestimmten Genauigkeit angegeben werden. Hier wird als Fehlermarge die doppelte Standardabweichung der Schätzung eingeführt. Das entspricht den Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls. Lesebeispiel: Bei einer geschätzten Zahl von Asylsuchenden von 13'643 ± 545 beträgt die Wahrscheinlichkeit 95%, dass der effektive Wert zwischen 13'098 und 14'188 liegt.

G1a. Sozialhilfequote im Asylbereich, nach Kanton, per 30. Juni 2015



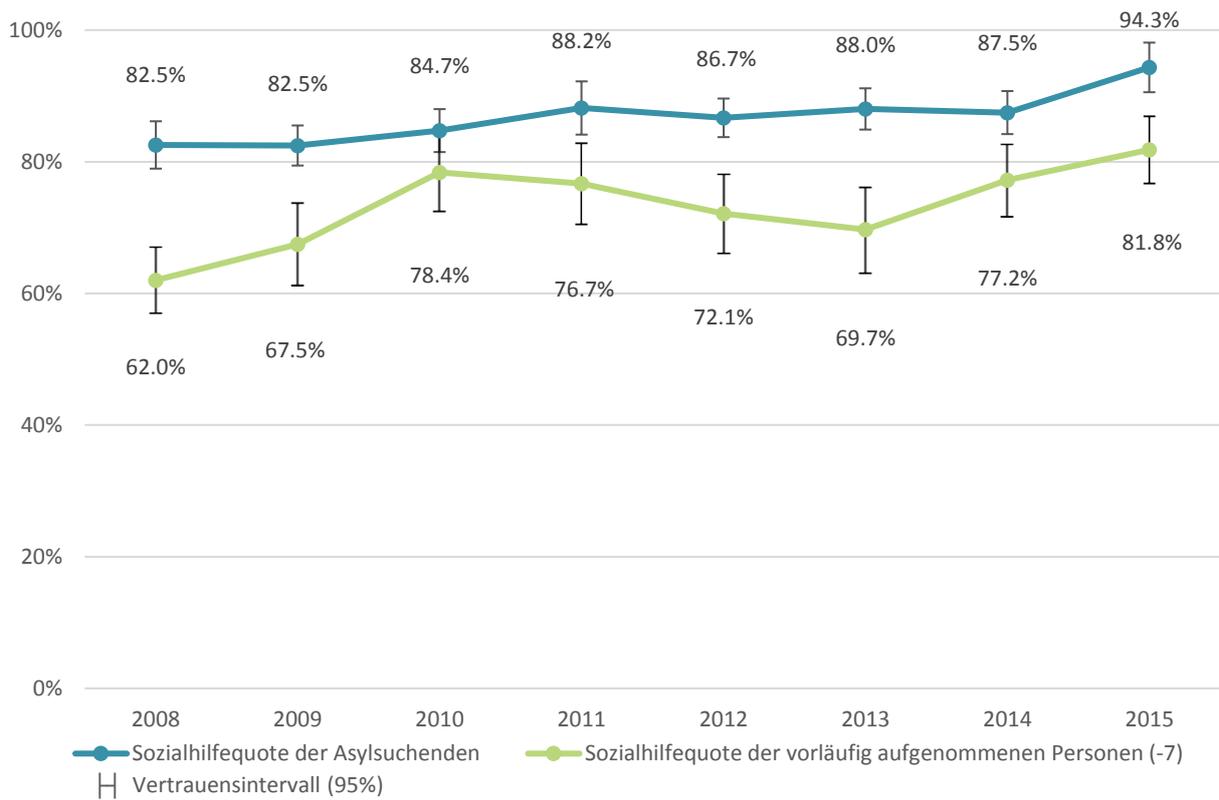
Da es sich um geschätzte Daten auf der Grundlage einer Stichprobe handelt, müssen sie mit einer bestimmten Genauigkeit angegeben werden. Dazu wird der Variationskoeffizient verwendet, der die Fehlermarge der angegebenen Werte anzeigt. Die Variationskoeffizienten VarK (oder relative Standardabweichung) der Kantone mit hochgerechneten Werten betragen zwischen 1% und 6% (Gesamtschweiz = 1%). Um das 95%-Vertrauensintervall zu berechnen, muss der VarK mit 2 multipliziert werden. **Lesebeispiel:** Ein geschätzter Wert von 100 mit einem VarK = 1% ist gleich $100 \pm 1\% \cdot 100 \cdot 2 = 100 \pm 1 \cdot 2$. Folglich liegt der wahre Wert mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% zwischen 98 und 102.

G1b. Sozialhilfequote, nach Aufenthaltsstatus und Kanton, per 30. Juni 2015

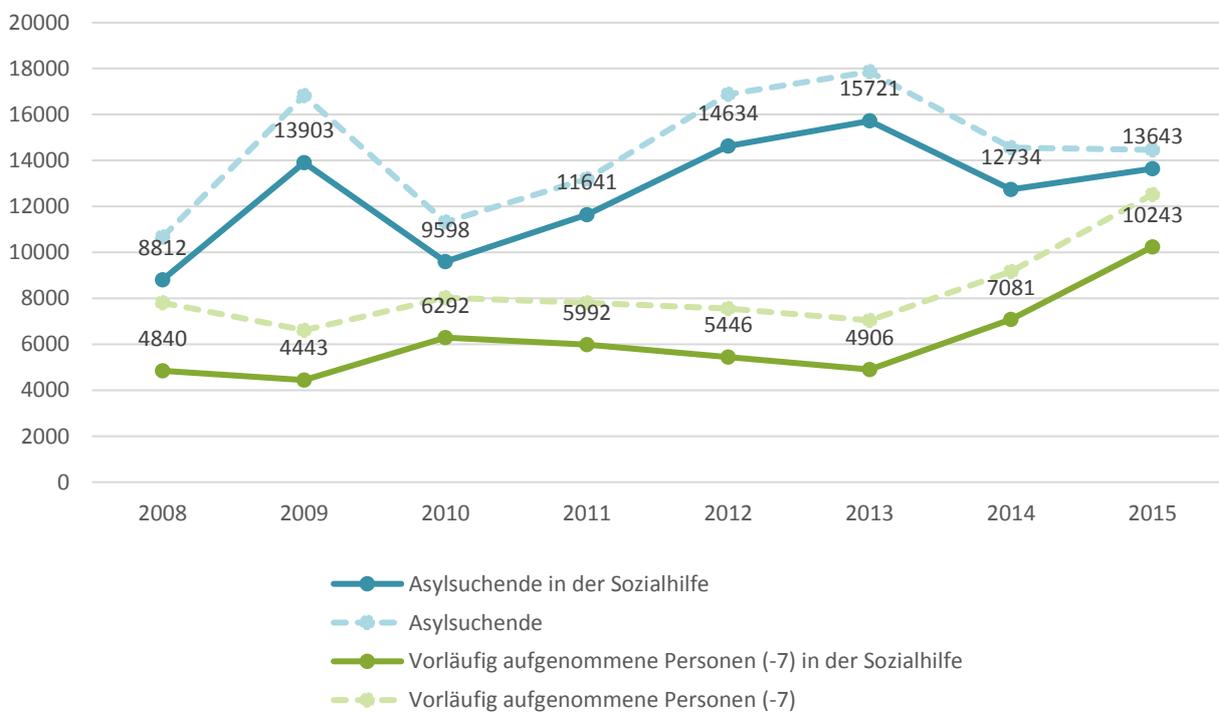


Die Variationskoeffizienten VarK (oder relative Standardabweichung) der Kantone mit hochgerechneten Werten betragen für Asylsuchende zwischen 1% und 12% (Gesamtschweiz = 2%) und für vorläufig aufgenommene Personen (-7) zwischen 2% und 14% (Gesamtschweiz = 3%). Bei den Sozialhilfequoten der Kantone, die eine Dossierstichprobe durchgeführt haben, handelt es sich um Schätzwerte. Die fehlenden Aufenthaltsstatus wurden ebenfalls geschätzt. Deshalb kann die Quote in manchen Fällen 100% leicht überschreiten. Dies gilt für die Sozialhilfequote der Asylsuchenden in den Kantonen Jura und Wallis und jene der vorläufig aufgenommenen Personen (-7) im Kanton St. Gallen. Der ausgewiesene Wert von 100% ist Teil des Vertrauensintervalls.

G1c. Entwicklung der Sozialhilfequote im Asylbereich, per 30. Juni in den Jahren 2008-2015



G1d. Entwicklung der Anzahl Sozialhilfeempfänger/innen im Asylbereich, per 30. Juni in den Jahren 2008-2015



3.2 Soziodemografische Merkmale der Sozialhilfeempfänger/innen

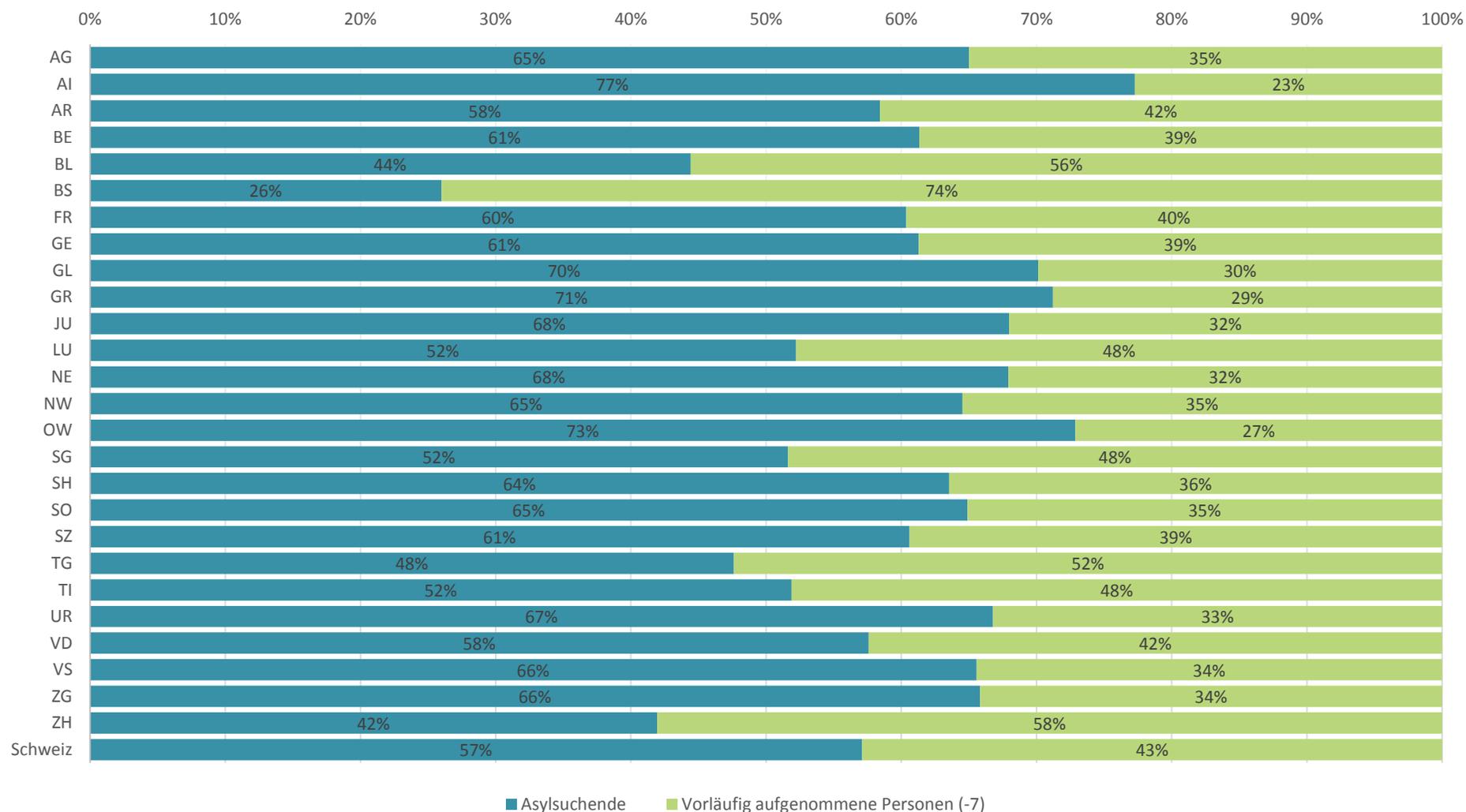
In diesem Kapitel werden die Indikatoren im Zusammenhang mit dem soziodemografischen Profil der Sozialhilfebeziehenden dargestellt, insbesondere ihre Verteilung nach Aufenthaltsstatus, Altersklasse, Wohnsituation und Familienstruktur der Unterstützungseinheiten.

3.2.1 Sozialhilfeempfänger/innen nach Aufenthaltsstatus

Der Anstieg der Anzahl sozialhilfebeziehender vorläufig aufgenommener Personen (-7) und die relativ stabile Anzahl unterstützter Asylsuchender haben zu einer Verschiebung der Gewichtung der beiden Bevölkerungsgruppen geführt: Am 30. Juni 2015 machten die vorläufig aufgenommenen Personen (-7) nämlich 43% der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger im Asylbereich aus. Sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual wies diese Gruppe den höchsten Wert seit der Einführung der eAsyl im Juni 2008 auf. Einzig der Juni 2010 lag mit 40% vorläufig aufgenommenen Personen (-7) annähernd im Bereich des Juni 2015.

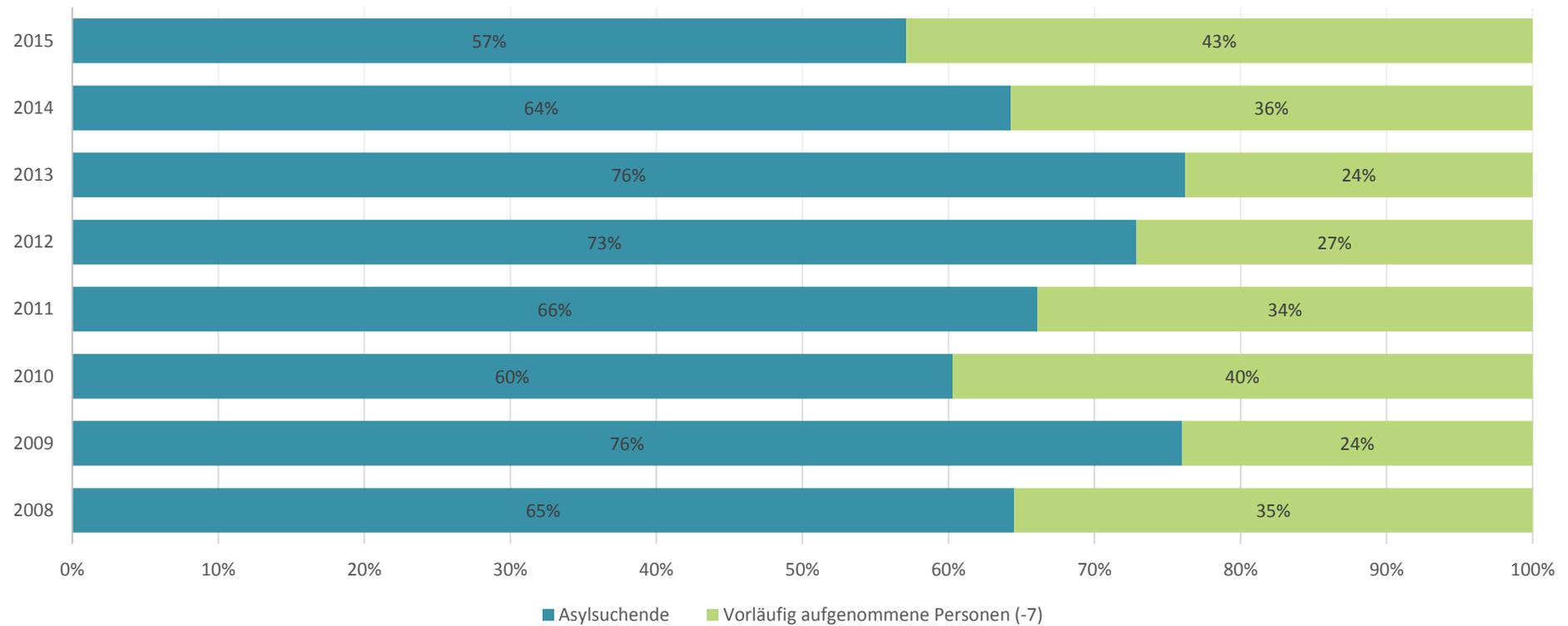
Dieser Anteil unterscheidet sich stark von Kanton zu Kanton: Während er sich im Kanton Appenzell Innerrhoden auf 23% belief, lag er im Kanton Basel-Stadt bei 74%.

G2a. Sozialhilfebeziehende Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen (-7) im Verhältnis, nach Kanton, per 30. Juni 2015



Die Variationskoeffizienten VarK (oder relative Standardabweichung) der Kantone mit hochgerechneten Werten betragen für Asylsuchende zwischen 1% und 7% (Gesamtschweiz = 1%) und für vorläufig aufgenommene Personen (-7) zwischen 2% und 14% (Gesamtschweiz = 3%).

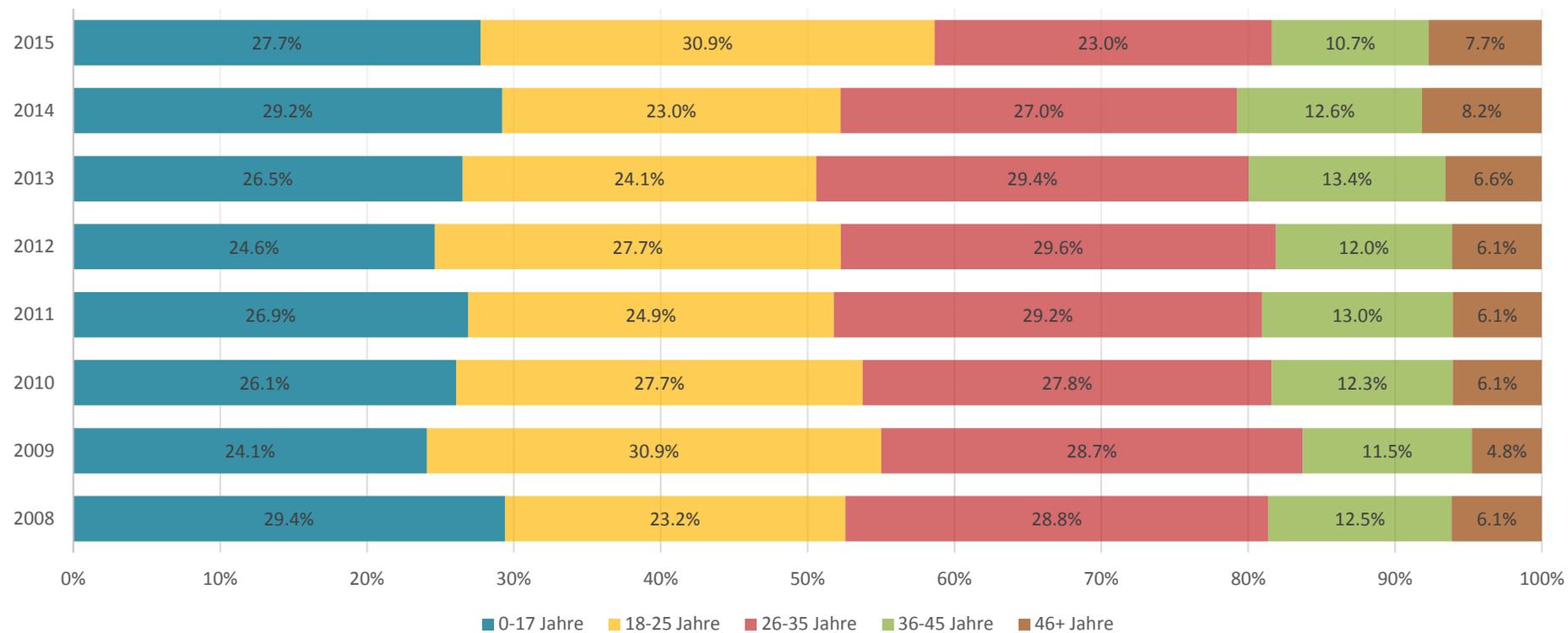
G2b. Entwicklung des Verhältnisses der sozialhilfebeziehenden Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen (-7), per 30. Juni in den Jahren 2008-2015



3.2.2 Alter der Sozialhilfeempfänger/innen im Asylbereich

Die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger im Asylbereich sind grossmehrheitlich (82%) unter 36 Jahre alt. Vergleicht man die Verteilung der Altersklassen mit der Situation im Vorjahr, zeigt sich, dass der Anteil der 18- bis 25-jährigen Sozialhilfebeziehenden deutlich zugenommen hat (+8 Prozentpunkte), während jener der 26- bis 35-Jährigen um 4 Prozentpunkte gesunken ist. Bei den übrigen Altersklassen war keine signifikante Veränderung gegenüber Juni 2014 auszumachen.

G3a. Entwicklung der Sozialhilfeempfänger/innen im Asylbereich nach Altersklasse, per 30. Juni in den Jahren 2008–2015



Die Variationskoeffizienten VarK (oder relative Standardabweichung) betragen zwischen 2% und 10%.

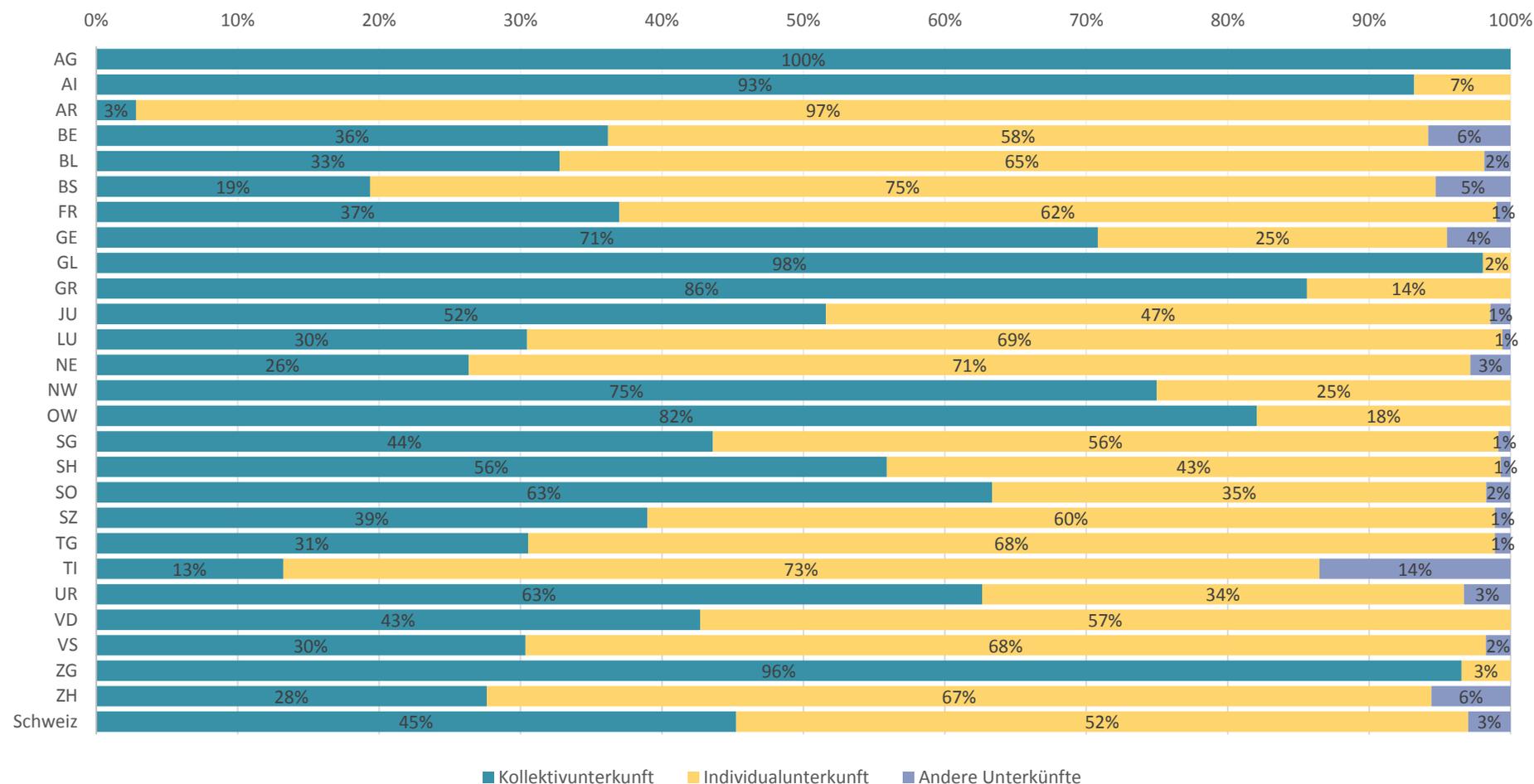
3.2.3 Sozialhilfeempfänger/innen nach Wohnsituation

Daten über die Wohnsituation der Sozialhilfebeziehenden im Asylbereich geben einen Überblick über die kantonalen Empfangsstrukturen für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen (-7), aber auch einen Hinweis auf die Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung. Zahlreiche Kantone praktizieren eine Aufnahme in zwei Phasen: Während des Asylverfahrens werden die Asylsuchenden in der Regel zunächst in Kollektivunterkünften untergebracht. Ob und wann während des Asylverfahrens ein Umzug in eine Individualunterkunft erfolgt, ist von Kanton zu Kanton unterschiedlich und hängt auch von der Anzahl Asylgesuche und den entsprechenden Unterbringungskapazitäten im Kanton ab. Nach einer vorläufigen Aufnahme erfolgt die Unterbringung in der Regel in einer Individualunterkunft.

Aus Grafik G4a geht hervor, wie unterschiedlich die Empfangsstrukturen für Migrantinnen und Migranten je nach Kanton aussehen. Wie bereits im Vorjahr beherbergten die Kantone Aargau, Appenzell Innerrhoden, Glarus und Zug ihre Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen (-7) fast ausschliesslich (zu über 90%) in Kollektivunterkünften. Einzig in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Tessin und Basel-Stadt waren weniger als 20% der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger im Asylbereich in Kollektivunterkünften untergebracht.

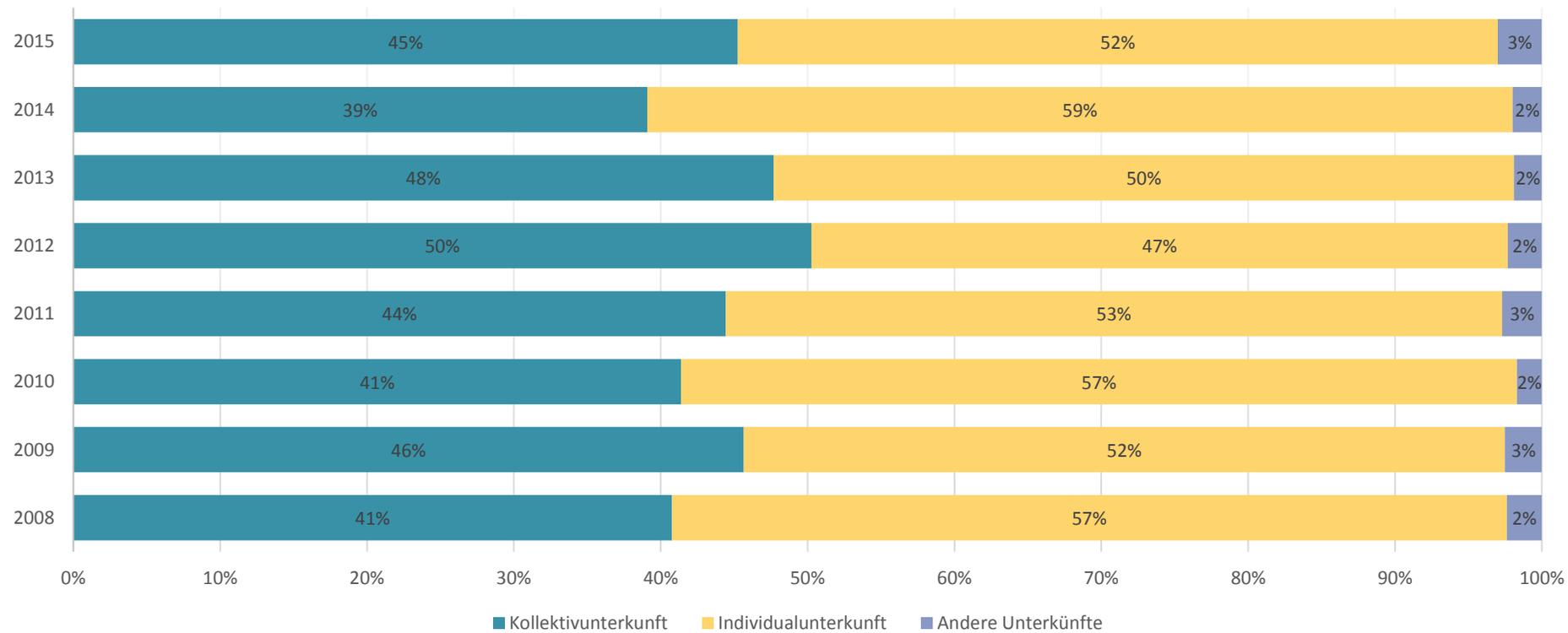
In den meisten Kantonen hat der Anteil der in Kollektivunterkünften wohnenden Sozialhilfebeziehenden gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Dies zeigen die Zahlen für die Gesamtschweiz: Dieser Anteil ist um 6 Prozentpunkte angestiegen (Juni 2014: 39%; Juni 2015: 45%), während der Anteil der in Individualunterkünften lebenden Sozialhilfebeziehenden um 7 Prozentpunkte abgenommen hat (Juni 2014: 59%; Juni 2015: 52%). Der Anteil der unterstützten Personen im Asylbereich, die in einer anderen Art von Unterkunft («stationäre Einrichtungen», «Verwandtenunterbringung» und «Anderes») untergebracht waren, ist unverändert geblieben (Juni 2015: 3%; vgl. Grafik G4b).

G4a. Sozialhilfeempfänger/innen im Asylbereich nach Wohnsituation und Kanton, per 30. Juni 2015



Die Variationskoeffizienten VarK (oder relative Standardabweichung) der Kantone mit hochgerechneten Werten betragen für Sozialhilfeempfänger/innen in Kollektivunterkünften zwischen 2% und 13% (Gesamtschweiz = 2%) und für jene, die in Individualunterkünften leben, zwischen 1% und 15% (Gesamtschweiz = 2%). Bei den Kantonen Luzern und St. Gallen ist die geschätzte Anzahl Personen, die in einer anderen Unterkunft leben, mit Vorsicht zu geniessen, da sich die VarK dieser Kantone auf über 50% belaufen (Gesamtschweiz = 12%).

G4b. Entwicklung der Sozialhilfeempfänger/innen im Asylbereich nach Wohnsituation, per 30. Juni in den Jahren 2008-2015



3.2.4 Familienstruktur der Unterstützungseinheiten

Anhand der Angaben zur Familienstruktur der Unterstützungseinheiten oder zur durchschnittlichen Anzahl Personen pro Dossier lassen sich allfällige Veränderungen der Sozialhilfekosten interpretieren und die Schwierigkeiten der unterstützten Personen, von der Sozialhilfe wegzukommen, besser verstehen. Da es sich hier um aus einer Stichprobe hochgerechnete Werte handelt, reichen die verfügbaren Daten nicht aus, um alle Kategorien darzustellen. Folglich bestehen die Tabelle T2 und die Grafiken G4a–b lediglich aus zwei Kategorien: Unterstützungseinheiten mit Einzelpersonen oder Unterstützungseinheiten mit zwei und mehr Personen.

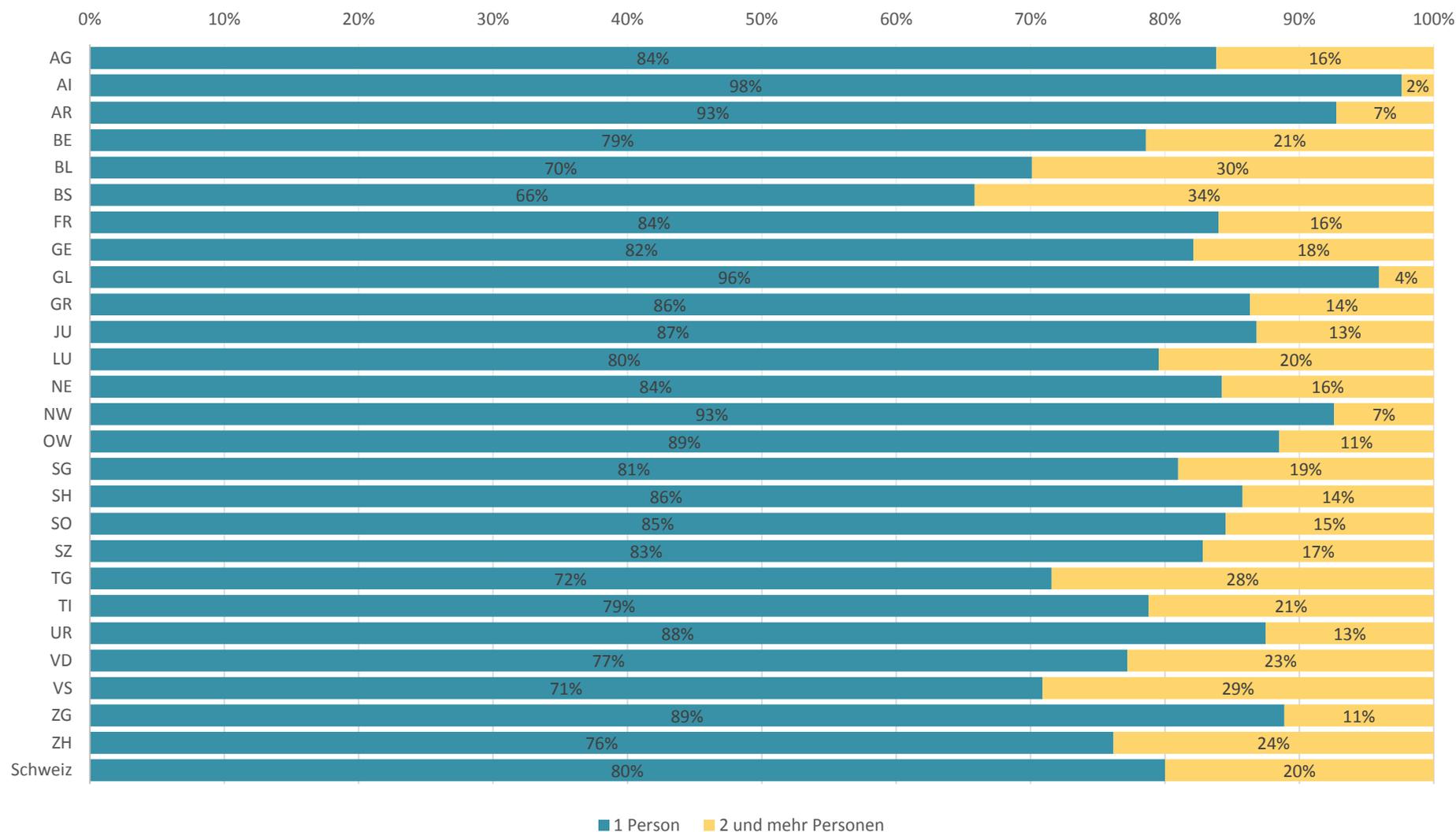
In den meisten Kantonen ist der Anteil der alleinlebenden Personen angestiegen. Dies zeigt die Verteilung der Unterstützungseinheiten nach deren Struktur auf gesamtschweizerischer Ebene, wo die Alleinlebenden 80% der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger im Asylbereich (Juni 2014: 76%) ausmachten, die Unterstützungseinheiten mit zwei oder mehr Personen die übrigen 20% (Juni 2014: 24%). Die Analyse der Stichprobe zeigt, dass der Anteil der alleinlebenden Personen bei den Asylsuchenden im Juni 2015 im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen hat (vgl. Grafiken G11c–d).

Tabelle T2. Anzahl Unterstützungseinheiten nach ihrer Grösse, per 30. Juni 2015

	UE mit 1 Person	Fehlermarge	UE mit 2 und mehr Personen	Fehlermarge	Total	Fehlermarge
AG	1043	±54	201	±54	1244	±31
AI*	41		1		42	
AR*	141		11		152	
BE	2005	±122	546	±122	2552	±69
BL*	279		119		398	
BS*	133		69		202	
FR	476	±20	91	±20	567	±13
GE	846	45	184	45	1030	±37
GL*	142		6		148	
GR*	354		56		410	
JU*	191		29		220	
LU	698	±38	180	±38	878	±18
NE	386	±12	72	±12	458	±5
NW*	100		8		108	
OW*	77		10		87	
SG	770	±42	181	±42	951	±23
SH*	193		32		225	
SO	510	±24	93	±24	604	±18
SZ	288	±9	60	±9	348	±4
TG	188	±2	75	±2	263	±1
TI	411	±20	111	±20	521	±11
UR*	63		9		72	
VD*	1175		347		1522	
VS	493	±31	202	±31	695	±8
ZG*	232		29		261	
ZH	1348	±102	421	±102	1769	±127
Schweiz	12'583	±191	3144	±191	15'727	±157

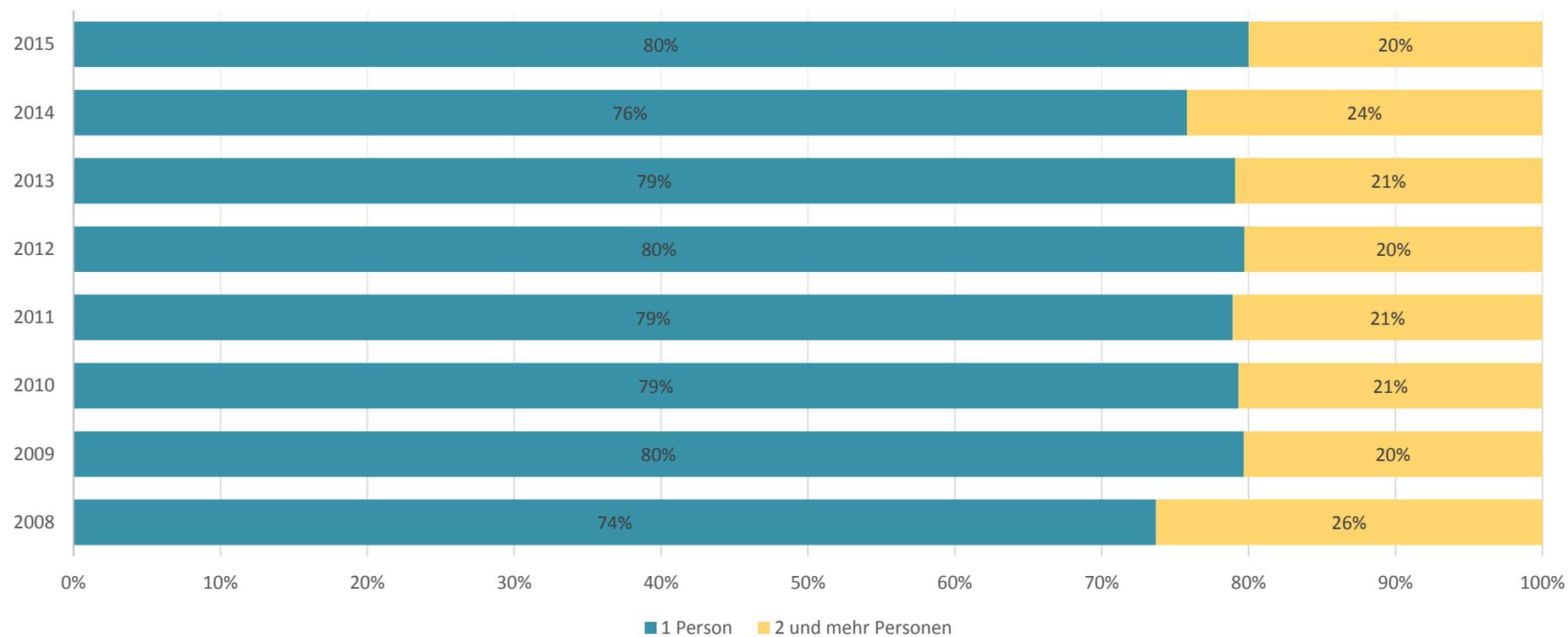
*Kantone, die eine Vollerhebung durchgeführt haben.

G5a. Struktur der Unterstützungseinheiten, nach Kanton, per 30. Juni 2015



Die Variationskoeffizienten VarK (oder relative Standardabweichung) der Kantone mit hochgerechneten Werten betragen für Unterstützungseinheiten mit Einzelpersonen zwischen 1% und 4% (Gesamtschweiz = 1%) und für jene, die zwei und mehr Personen umfassen, zwischen 2% und 14% (Gesamtschweiz = 3%).

G5b. Entwicklung der Struktur der Unterstützungseinheiten, per 30. Juni in den Jahren 2008-2015



3.3 Finanzielle Daten zur Sozialhilfe im Asylbereich

Dieses Kapitel enthält Informationen über die finanziellen Daten der Sozialhilfe im Asylbereich, namentlich über den Grad des Sozialhilfebezugs, die Anteile der einzelnen Sozialhilfekosten im Budget der Sozialhilfe, den durchschnittlichen Brutto- und Nettobedarf pro Person, die verschiedenen durchschnittlichen Sozialhilfekosten pro Kategorie und Person sowie ihre Entwicklung seit Juni 2008.

3.3.1 Grad des Sozialhilfebezugs

Für die grosse Mehrheit der Sozialhilfebeziehenden im Asylbereich und in sämtlichen Kantonen stellt die Sozialhilfe das einzige Mittel zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts dar. Ausser im Kanton Basel-Stadt, wo der Anteil der teilweise von der Sozialhilfe abhängigen Personen 15% betrug, lag der Anteil der Sozialhilfebeziehenden, die neben der Sozialhilfe noch über andere Einkommensquellen verfügten, in sämtlichen Kantonen unter 10%. Der Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, die neben der Sozialhilfe keine andere Einkommensquelle hatten, ist gegenüber Juni 2014 um 2 Prozentpunkte angewachsen und erreichte fast denselben Stand wie im Juni 2013 oder 2012 (vgl. Grafik G6b).

3.3.2 Anteile der einzelnen Sozialhilfekosten

Die Sozialhilfekosten werden in folgende Kategorien unterteilt: Grundbedarf⁶, Wohnkosten⁷, allgemeine Gesundheitskosten⁸ und weitere Kosten⁹.

Die Anteile der einzelnen Sozialhilfekosten auf gesamtschweizerischer Ebene sind seit der Einführung der eAsyl stabil geblieben: Der Grundbedarf machte mehr als ein Drittel (36%) der gesamten Sozialhilfekosten aus, die Wohnkosten und die allgemeinen Gesundheitskosten je 29% (vgl. Grafik G7a). Der Anteil der weiteren Kosten betrug 6%. In den Kantonen Neuenburg, Jura und Aargau machte der Grundbedarf den grössten Anteil des Budgets der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger aus (über 40%), während in den Kantonen Nidwalden (44%) und Tessin (42%) die Wohnkosten den grössten Budgetposten darstellten. In den Kantonen Genf und Glarus belasteten die allgemeinen Gesundheitskosten das Budget der Sozialhilfebeziehenden am stärksten (43% bzw. 42%). Die weiteren Kosten aus allfälligen situationsbedingten Leistungen machten in den Kantonen Basel-Stadt (20%), Obwalden (17%) und Zug (17%) einen bedeutenden Anteil aus (vgl. Grafik G7a).

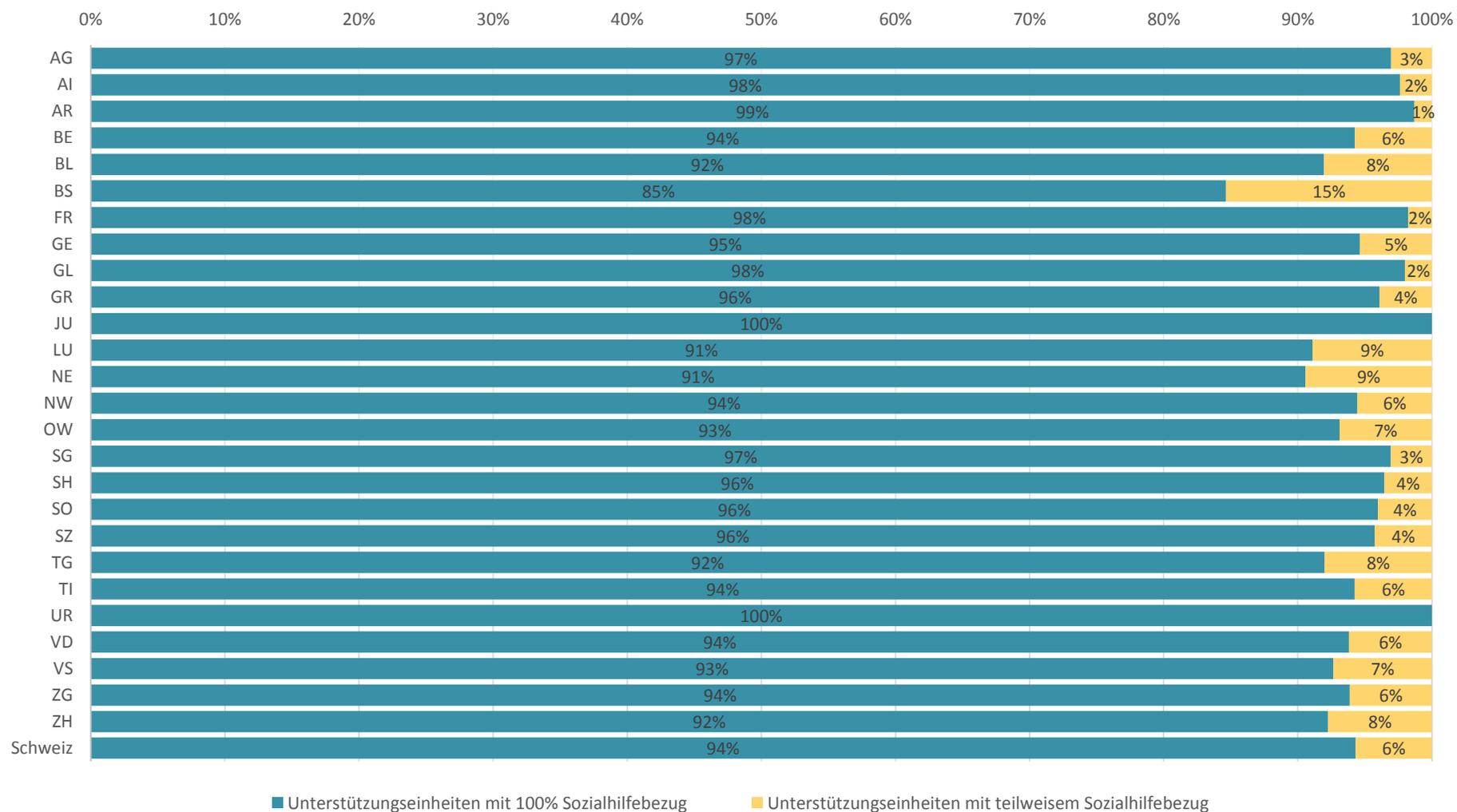
⁶ Der Grundbedarf umfasst die Kosten für den Lebensunterhalt wie Lebensmittel, Gas, Elektrizität, Kleidung, Sport, Freizeit, Haustiere, Transport, Abfallgebühren usw.

⁷ Miete einschliesslich Nebenkosten (Heizung, Warmwasser).

⁸ Zu den allgemeinen Gesundheitskosten gehören die Krankenkassenprämien, die Gesundheitskosten, die nicht von den Sozialversicherungen übernommen werden, sowie die Franchisen und Selbstbehalte.

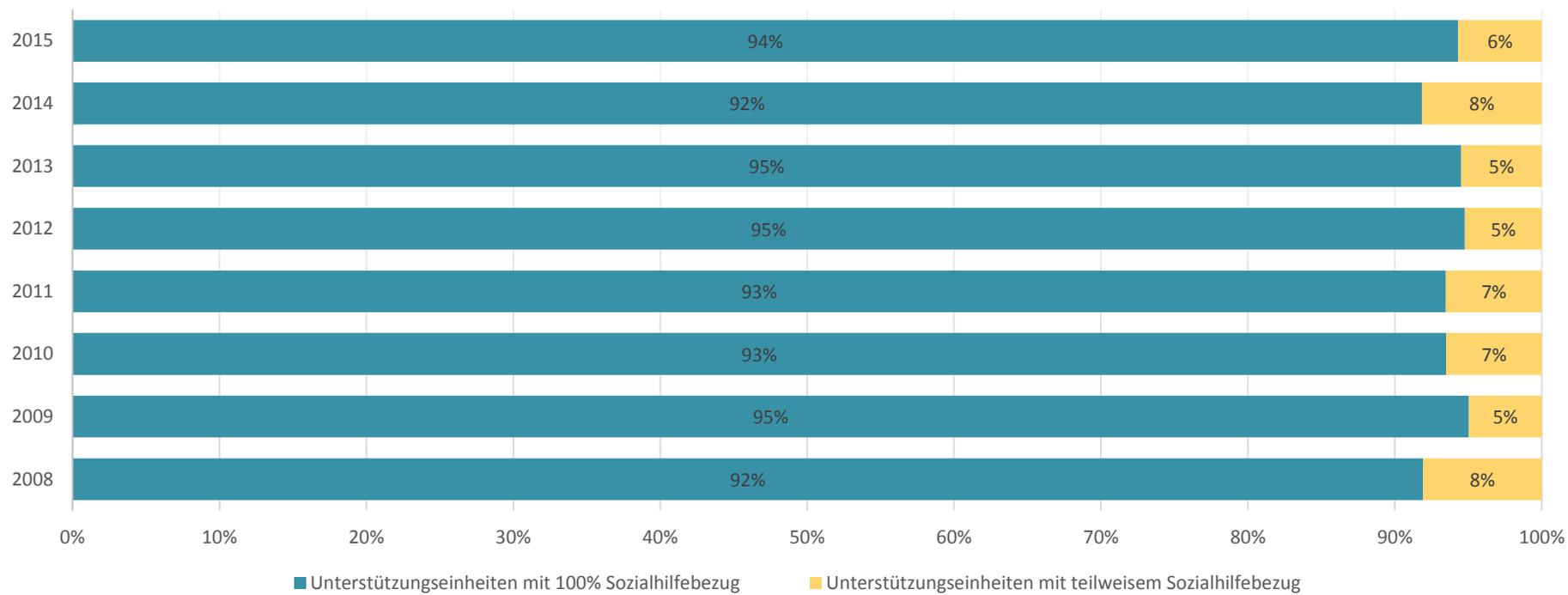
⁹ Die weiteren Kosten umfassen Kosten für weitere Versicherungsprämien, Kosten aus Aufhalten in stationären Einrichtungen und andere Kosten wie beispielsweise Kinderbetreuung, Kurs- oder Dolmetscherkosten.

G6a. Grad des Sozialhilfebezugs der Unterstützungseinheiten, nach Kanton, per 30. Juni 2015

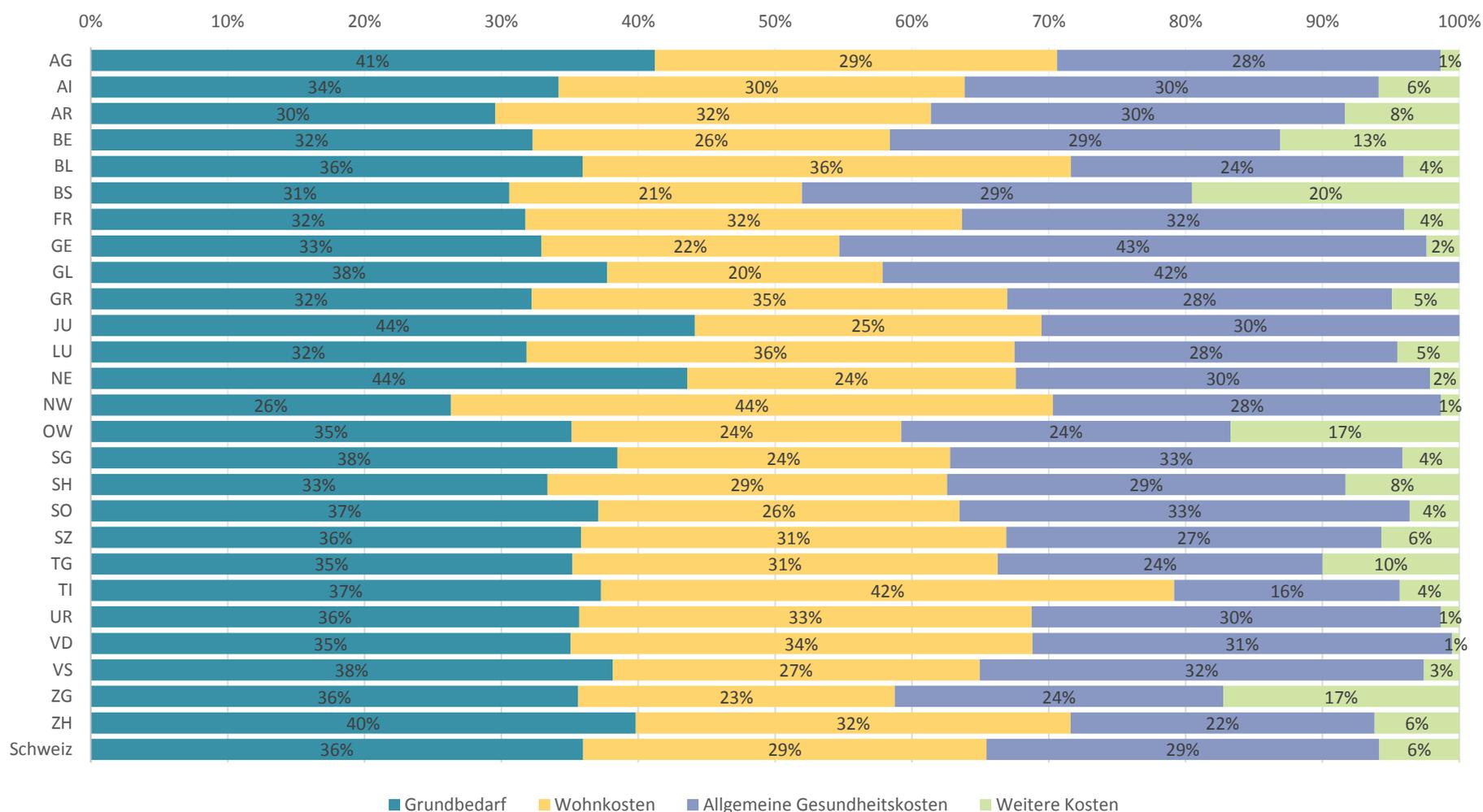


Die Variationskoeffizienten VarK (oder relative Standardabweichung) der Kantone mit hochgerechneten Werten betragen für Unterstützungseinheiten mit 100% Sozialhilfebezug zwischen 0,1% und 1,4% (Gesamtschweiz = 0,2%) und für jene mit teilweise Sozialhilfebezug zwischen 1% und 17% (Gesamtschweiz = 4%).

G6b. Grad des Sozialhilfebezugs der Unterstützungseinheiten, per 30. Juni 2008-2015

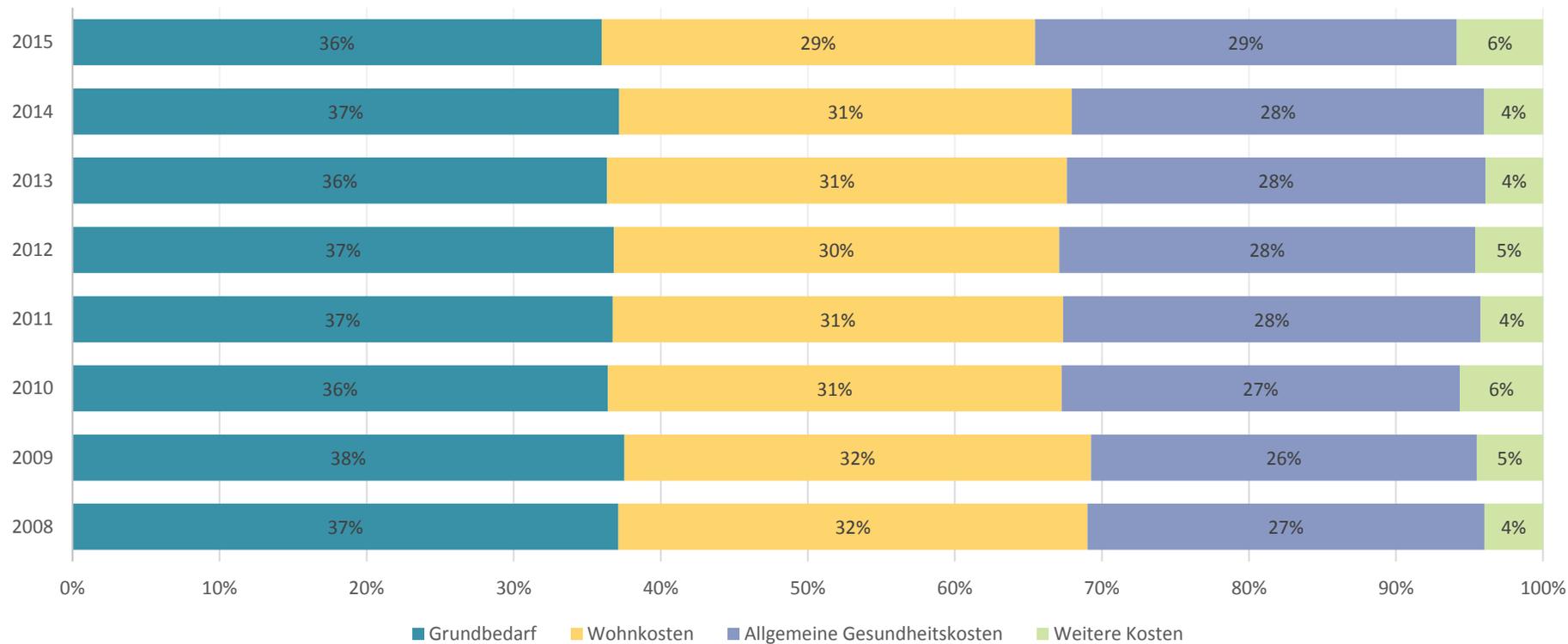


G7a. Aufgeschlüsselte Sozialhilfekosten, nach Kanton, Juni 2015



Die Variationskoeffizienten VarK (oder relative Standardabweichung) der Kantone mit hochgerechneten Werten betragen für den Grundbedarf zwischen 1% und 4% (Gesamtschweiz = 0,7%), zwischen 1% und 5% (Gesamtschweiz = 1%) für die Wohn- und die allgemeinen Gesundheitskosten und zwischen 2% und 27% (Gesamtschweiz = 9%) für die weiteren Kosten.

G7b. Entwicklung der aufgeschlüsselten Sozialhilfekosten, Juni in den Jahren 2008-2015



3.3.3 Brutto- und Nettosozialhilfebedarf

Der Bruttobedarf der Sozialhilfe entspricht dem theoretischen durchschnittlichen Bedarf einer unterstützten Person im Asylbereich (Grundbedarf, Wohnkosten, allgemeine Gesundheitskosten und weitere Kosten aus allfälligen situationsbedingten Leistungen) im Juni jedes Jahres. Der Nettobedarf berücksichtigt allfällige Einkommen der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger und stellt die effektiven durchschnittlichen Kosten pro Person im Juni dar (Bruttobedarf abzüglich Einkommen).

Der durchschnittliche Bruttobedarf pro Person belief sich im Juni 2015 auf 1119 Franken und der Nettobedarf erreichte mit 1087 Franken nahezu die gleiche Höhe. Dieser Unterschied lässt auf ein Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit oder auf Sozialversicherungen der Sozialhilfebeziehenden schliessen (vgl. Grafik G8a). Obschon diese Durchschnittswerte im Juni 2015 im Vergleich zum Vorjahr leicht tiefer waren, handelt es sich dabei nicht um signifikante Rückgänge. Gegenüber Juni 2014 sind die durchschnittlichen Brutto- und Nettobeträge somit stabil geblieben (vgl. Grafik G8b).

Wie im Vorjahr zahlten die Kantone Glarus und Graubünden die niedrigsten Bruttobeträge pro Person aus (durchschnittlich 878 bzw. 951 Franken pro Person), während die höchsten Bruttobeträge im Kanton Basel-Stadt registriert wurden (1778 Franken pro Person). Dieser letzte Betrag ist in erster Linie auf die hohen Kosten zurückzuführen, die für bestimmte Sozialhilfebeziehende aus den Aufenthalten in stationären Einrichtungen anfallen. Eine der eAsyl-Erfassungsregeln verlangt, dass sämtliche Kosten angegeben werden, wenn diese im Juni beglichen worden sind: Der Kanton Basel-Stadt hat im Juni mehrere Quartalsrechnungen für Kosten aus Aufenthalten in stationären Einrichtungen beglichen, wodurch der Durchschnittswert angestiegen ist. Aufgrund dieses Spezialeffekts können die Werte 2015 des Kantons Basel-Stadt nicht mit den entsprechenden Vorjahreswerten verglichen werden. Die durchschnittlichen Bruttobeträge des Kantons Basel-Stadt im Juni 2015 sind mit den Beträgen im Juni 2011 (1780 Franken pro Person) und denjenigen im Juni 2012 (1707 Franken pro Person) vergleichbar. Der Einfluss des Bruttobetrag des Kantons auf den Schweizer Durchschnitt ist jedoch begrenzt: Den Kanton Basel-Stadt nicht mitgerechnet, erhöht sich der Schweizer Durchschnitt auf 1108 Frankenbetrag pro Person (-11 Franken). Ausserdem ist anzumerken, dass der Grundbedarf und die allgemeinen Gesundheitskosten in diesem Kanton zu den höchsten gehören, was sich teilweise durch die Unterstützungsrichtlinien (SKOS-Richtlinien) erklären lässt. Diese Richtlinien gelten für vorläufig aufgenommene Personen (-7), deren Anteil im Kanton Basel-Stadt mit 74% höher ist als in allen anderen Kantonen.

Bei Betrachtung der Kostenkategorien, die den Bruttobedarf ausmachen (Grundbedarf, Wohnkosten, allgemeine Gesundheitskosten und weitere Kosten), zeigt sich im Vergleich zum Juni

2014, dass die durchschnittlichen Beträge pro Person für Grundbedarf und Wohnkosten gesunken sind (-17 Franken beim Grundbedarf und -18 Franken bei den Wohnkosten), die Gesundheitskosten stabil geblieben sind und die weiteren Kosten angestiegen sind (durchschnittlich +21 Franken pro Person) (vgl. Grafik G9e).

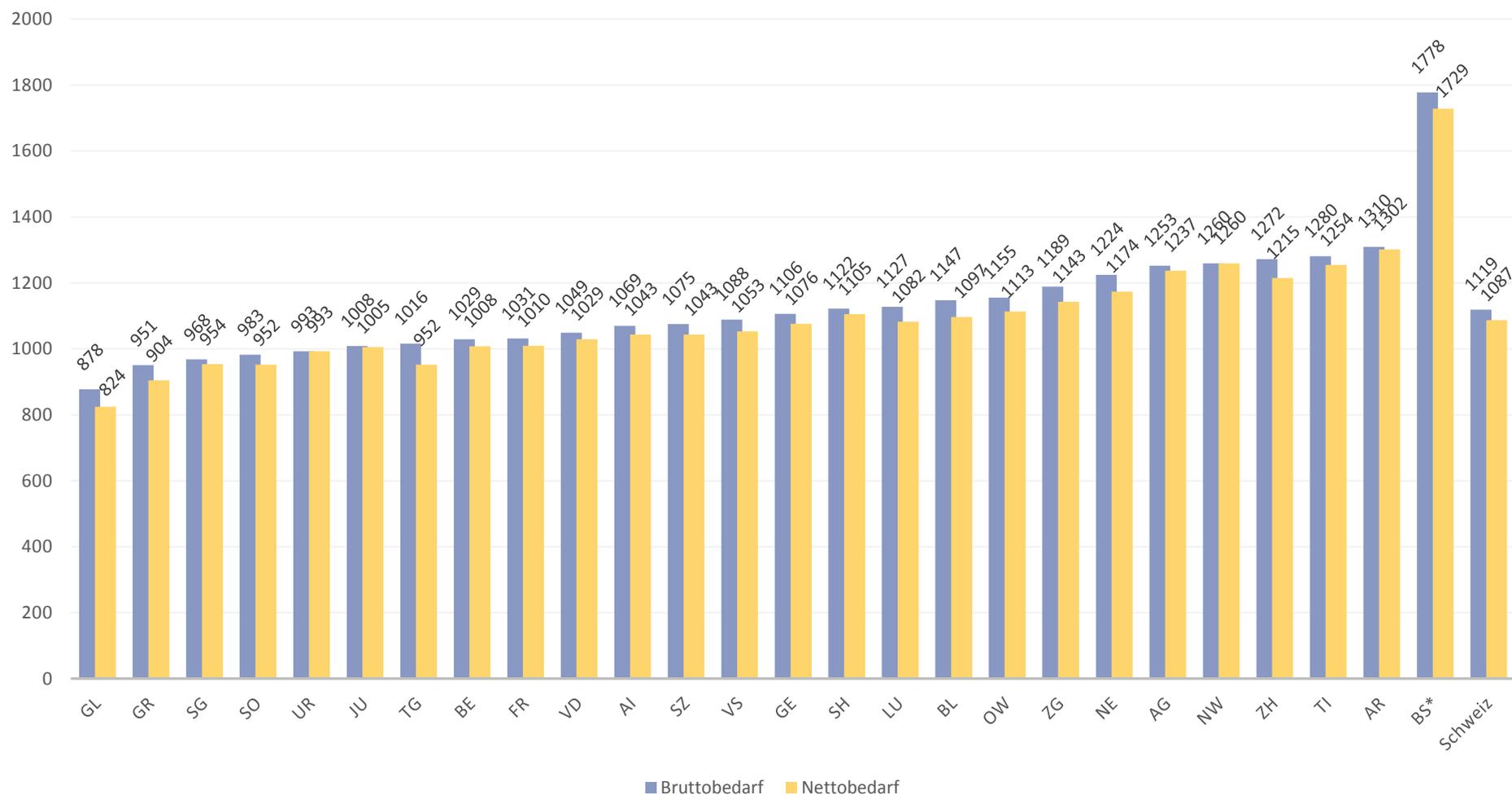
Der niedrigste durchschnittliche Betrag für den Grundbedarf wurde im Kanton Graubünden ausbezahlt (306 Franken pro Person), der höchste im Kanton Basel-Stadt (544 Franken pro Person) (vgl. Grafik G9a).

Den niedrigsten durchschnittlichen Betrag für die Wohnkosten hat der Kanton Glarus entrichtet (177 Franken pro Person). Es ist darauf hinzuweisen, dass im Kanton Glarus fast alle Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger im Asylbereich in Kollektivunterkünften wohnen, was wohl die relativ tiefen Kosten pro Person erklärt. Wie bereits im Juni 2014 überwiesen die Kantone Tessin und Nidwalden im Juni 2015 die höchsten Beträge (536 bzw. 554 Franken pro Person) (vgl. Grafik G9b). Ein relativ niedriges Angebot an Kollektivunterkünften und Möglichkeiten an individuellen Wohnformen kann eine Erklärung für die hohen Wohnkosten im Kanton Tessin sein.

Die niedrigsten durchschnittlichen allgemeinen Gesundheitskosten wurden im Kanton Tessin ausbezahlt (211 Franken pro Person), die höchsten in den Kantonen Genf und Basel-Stadt (475 bzw. 507 Franken pro Person) (vgl. Grafik G9c). Wie oben erwähnt, weist die eAsyl sämtliche beglichene Kosten im Monat Juni aus. Im Kanton Tessin ist im Juni 2015 ein vergleichsweise niedriger Prämienbetrag ausbezahlt worden. In den Kantonen Basel-Stadt und Genf hingegen wurden im Juni 2015 Prämien mehrerer Monate vergütet, was die Erhöhung ihres Durchschnittswertes erklärt.

Die weiteren Kosten stellen einen minimalen Anteil des Bruttobedarfs dar, ausser in den Kantonen Obwalden, Zug und vor allem Basel-Stadt, wo das Sozialamt im Juni 2015 vierteljährliche Kosten aus Aufenthalt in stationären Einrichtungen übernommen hat.

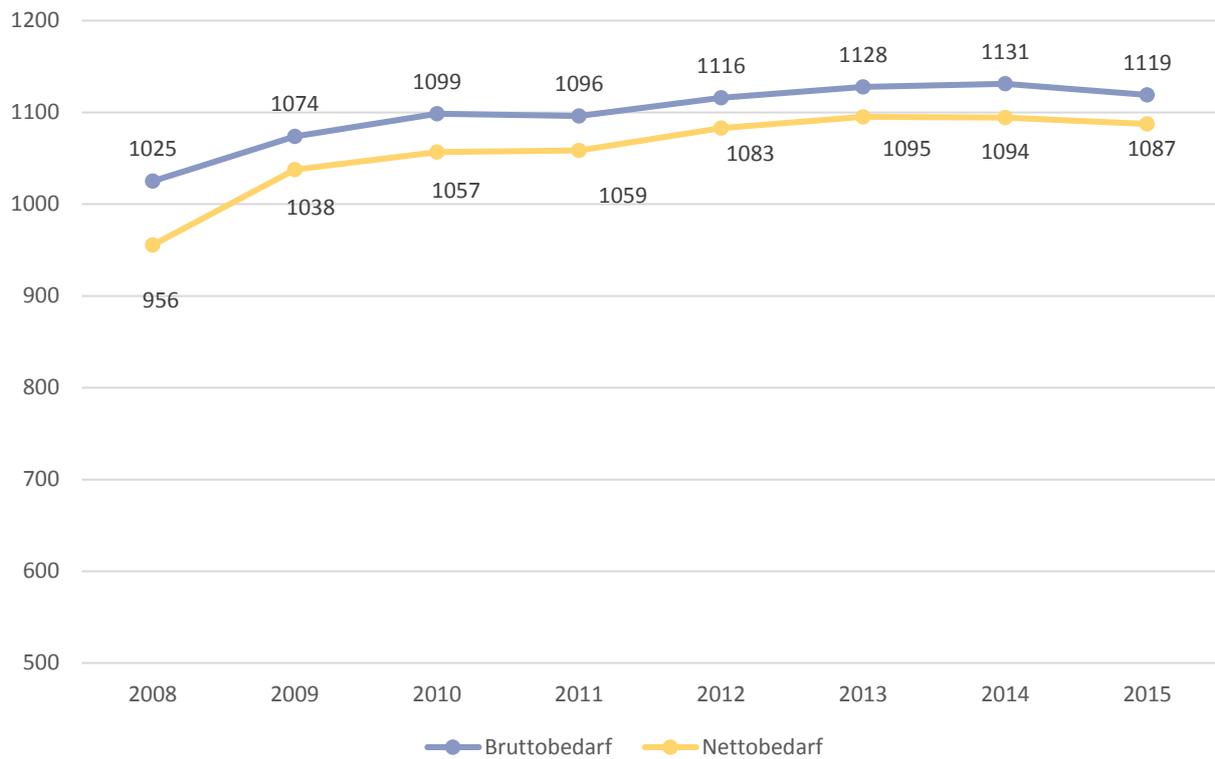
G8a. Brutto- und Nettosozialhilfebedarf, Durchschnitt pro Person, nach Kanton, Juni 2015 (in Schweizer Franken)



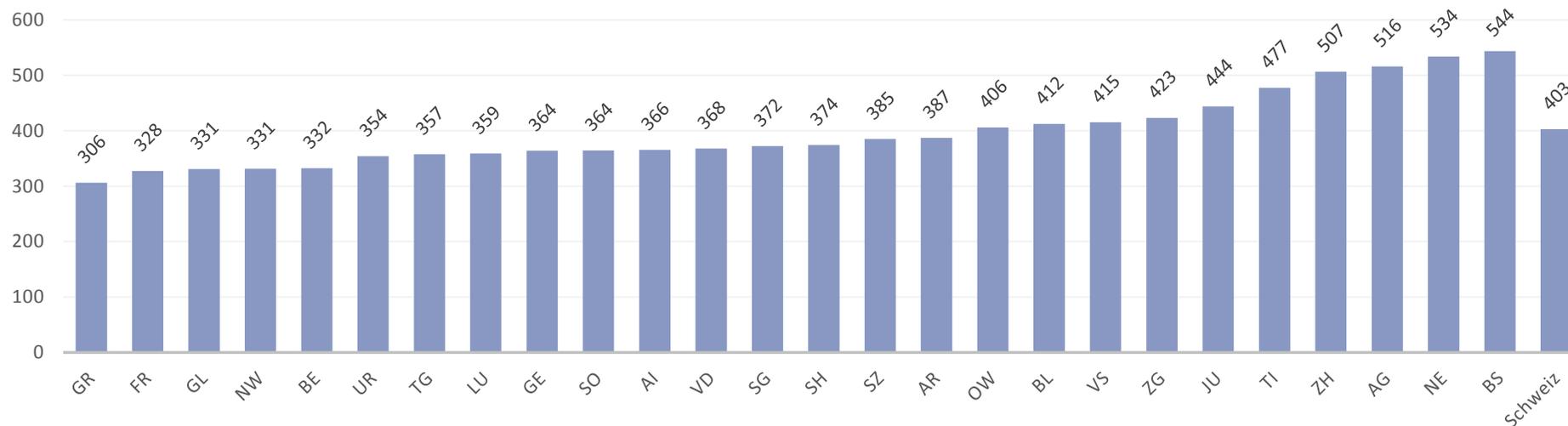
*BS: Der Kanton Basel-Stadt hat im Juni mehrere Quartalsrechnungen für Kosten aus Aufenthalten in stationären Einrichtungen beglichen, weshalb der Durchschnittswert ansteigt.

Die Variationskoeffizienten VarK der Kantone mit hochgerechneten Werten betragen für den Brutto- und Nettobedarf zwischen 1% und 4% (Gesamtschweiz = 1%).

G8b. Entwicklung des durchschnittlichen Brutto- und Nettosozialhilfebedarfs, Juni in den Jahren 2008–2015 (in Schweizer Franken)

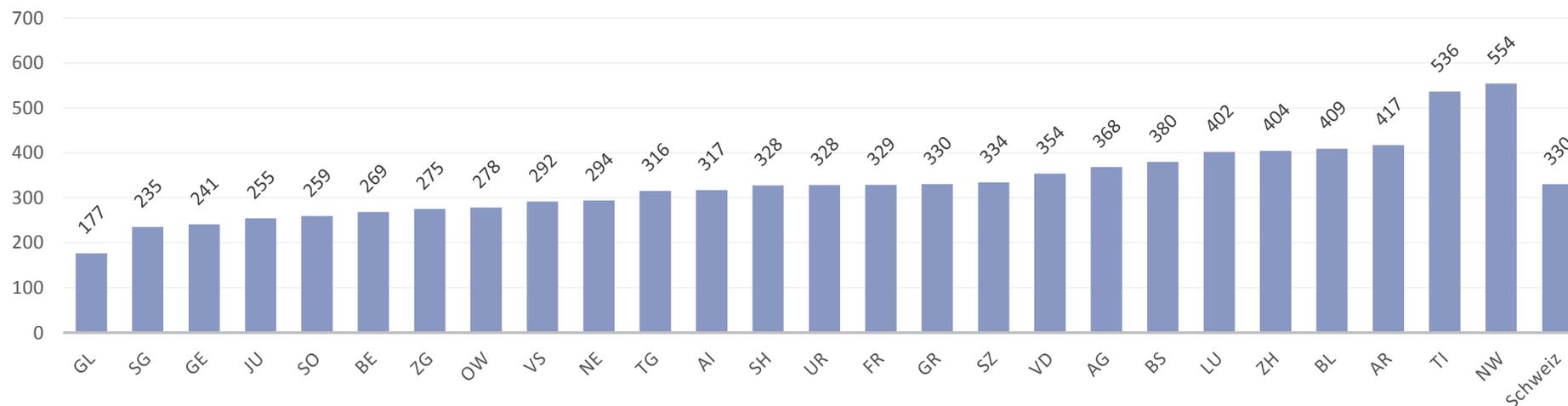


G9a. Grundbedarf für den Lebensunterhalt, Durchschnitt pro Person, nach Kanton, Juni 2015 (in Schweizer Franken)



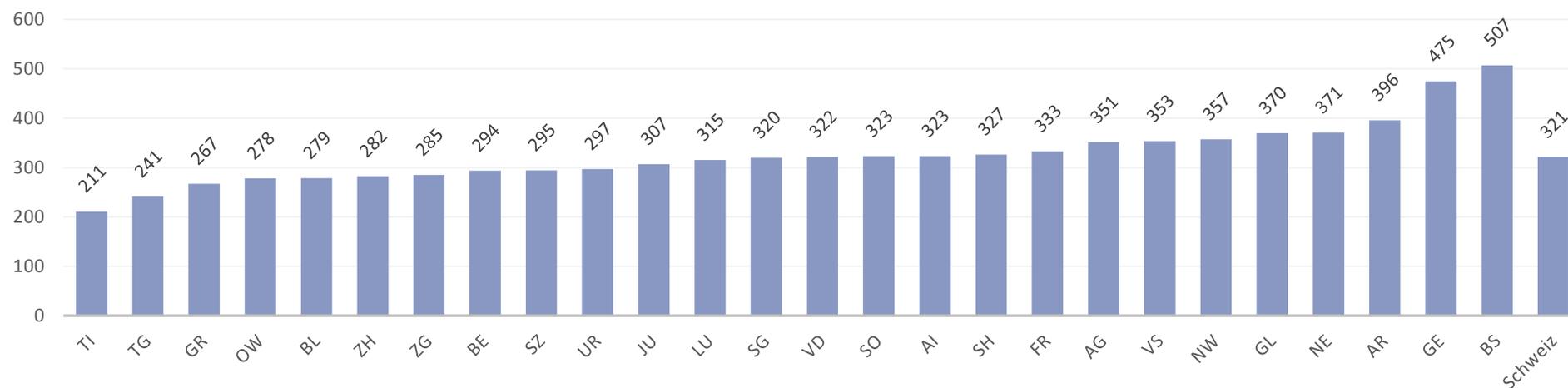
Die Variationskoeffizienten VarK der Kantone mit hochgerechneten Werten betragen zwischen 1% und 3% (Gesamtschweiz = 1%).

G9b. Wohnkosten, Durchschnitt pro Person, nach Kanton, Juni 2015 (in Schweizer Franken)



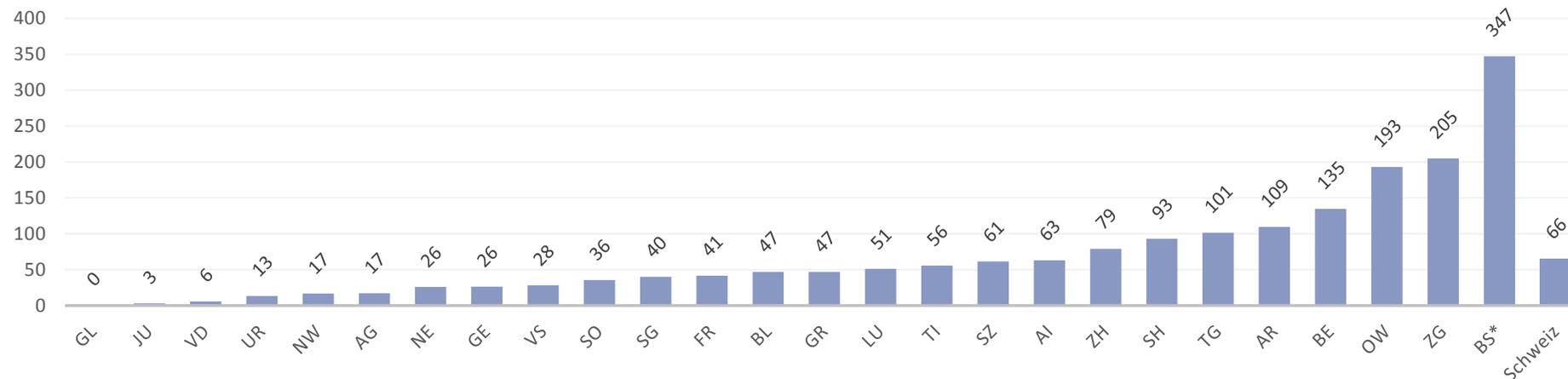
Die Variationskoeffizienten VarK der Kantone mit hochgerechneten Werten betragen zwischen 1% und 4% (Gesamtschweiz = 1%).

G9c. Allgemeine Gesundheitskosten, Durchschnitt pro Person, nach Kanton, Juni 2015 (in Schweizer Franken)



Die Variationskoeffizienten VarK der Kantone mit hochgerechneten Werten betragen zwischen 1% und 8% (Gesamtschweiz = 1%).

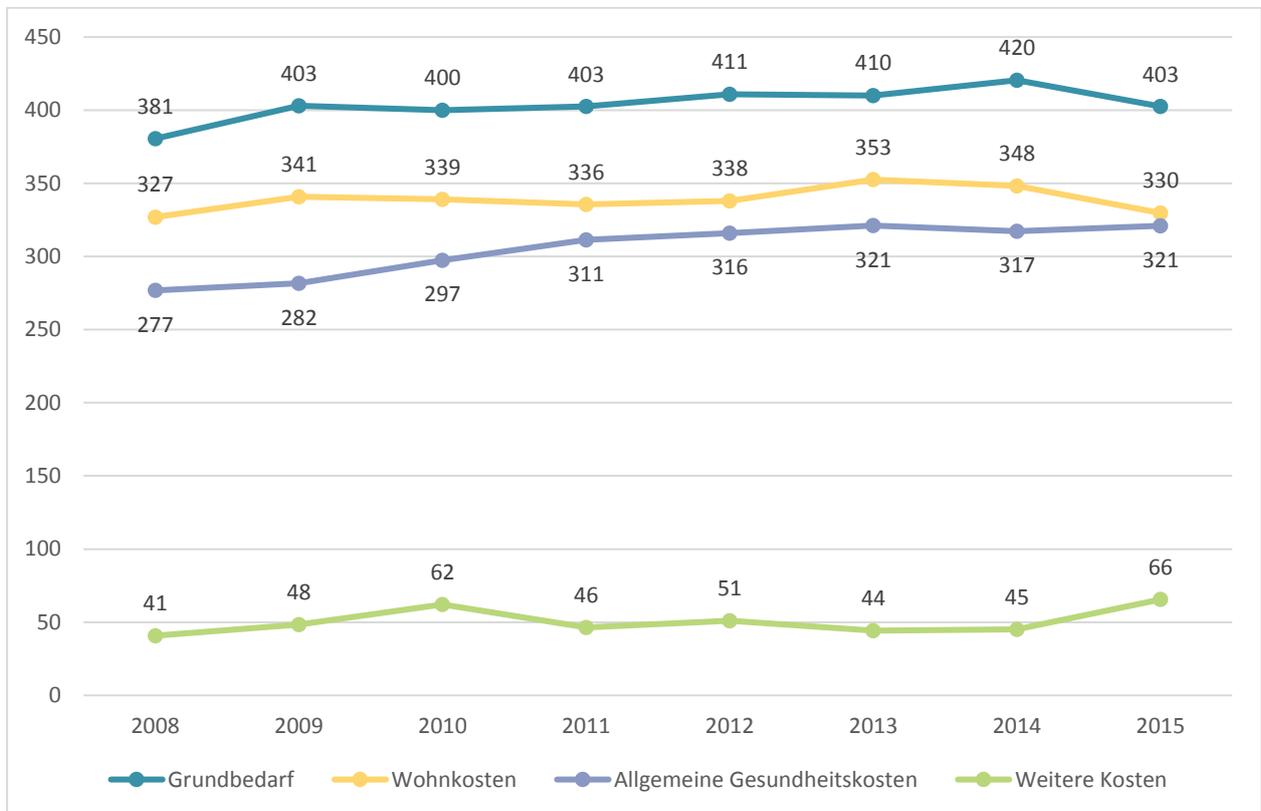
G9d. Weitere Kosten, Durchschnitt pro Person, nach Kanton, Juni 2015 (in Schweizer Franken)



Die Variationskoeffizienten VarK der Kantone mit hochgerechneten Werten betragen zwischen 2% und 35% (Gesamtschweiz = 10%).

*BS: Der Kanton Basel-Stadt hat im Juni mehrere Quartalsrechnungen für Kosten aus Aufenthalten in stationären Einrichtungen beglichen, weshalb der Durchschnittswert ansteigt.

G9e. Entwicklung der durchschnittlichen Sozialhilfekosten pro Person, Juni in den Jahren 2008–2015 (in Schweizer Franken)



3.4 Stichprobenbezogene Auswertungen

In diesem Kapitel werden Ergebnisse nach Untergruppen ausgewiesen. Dabei werden ausschliesslich die Daten der Stichproben angegeben, weil die Zahl der Personen in den jeweils ausgewiesenen Untergruppen zu niedrig ist, um eine zuverlässige Hochrechnung vornehmen zu können. Diese Daten sind als Richtwerte anzusehen und mit Vorsicht zu interpretieren.

3.4.1 Brutto- und Nettobedarf nach Aufenthaltsstatus in der Stichprobe

Nachfolgend werden die auf Dossierstichproben basierenden finanziellen Auswertungen präsentiert. Dies gilt für diejenigen Kantone, die eine Stichprobe von Dossiers erhoben haben, ebenso wie für die Ergebnisse der ganzen Schweiz (vgl. Stichprobenplan im Anhang).

Ein Vergleich des durchschnittlichen Brutto- und Nettobedarfs nach Aufenthaltsstatus zeigt, dass die vorläufig aufgenommenen Personen (-7) im Juni 2015 wie bereits im Vorjahr einen höheren Bruttobedarf aufweisen (1173 Franken pro Person) als die Asylsuchenden (1071 Franken pro Person) (vgl. Grafiken G10a–b).

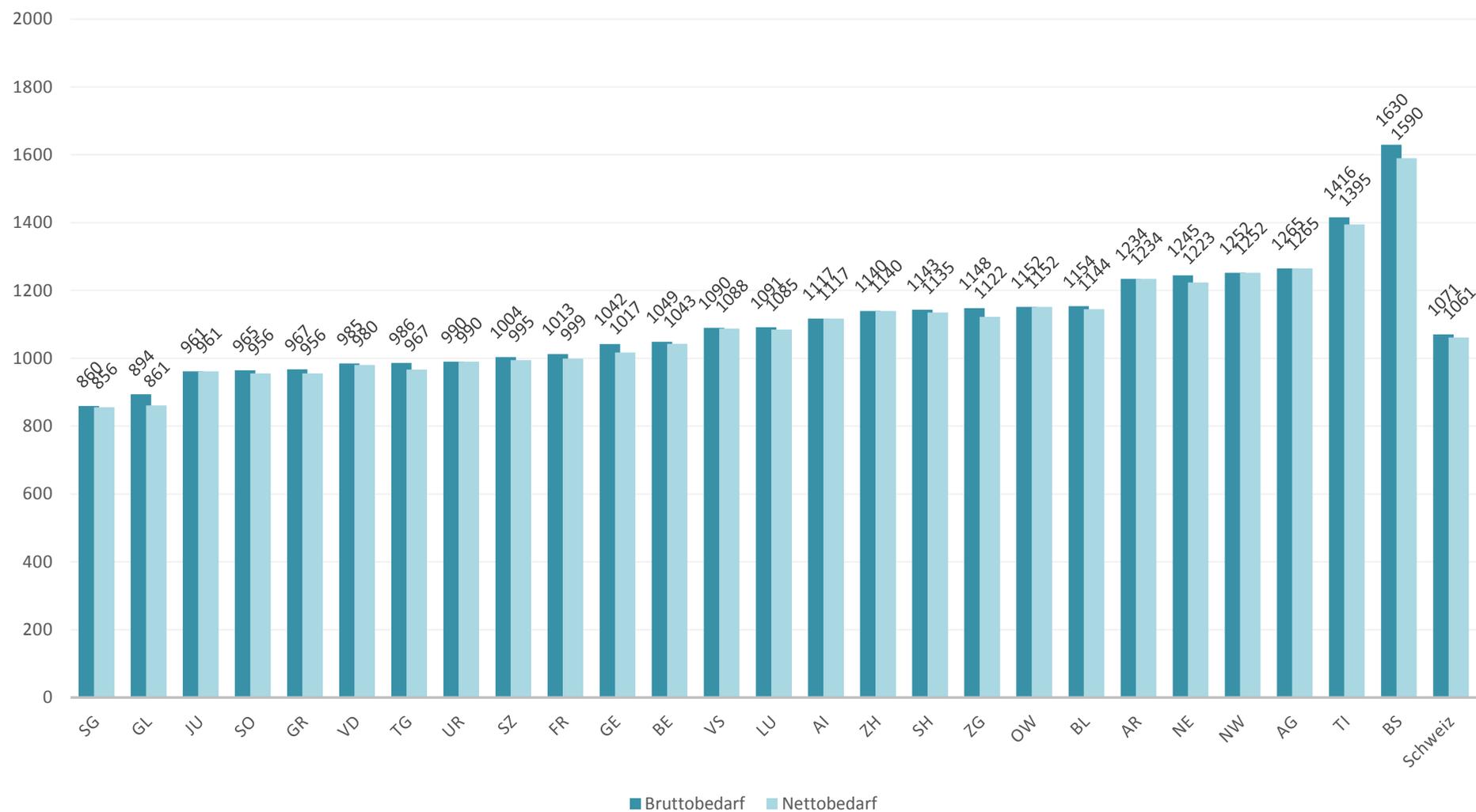
Die durchschnittlichen Sozialhilfebeträge für den Brutto- und den Nettobedarf der vorläufig aufgenommenen Personen (-7) haben sich erhöht (Bruttobedarf: +29 Franken; Nettobedarf: +46 Franken), während die entsprechenden Beträge bei den Asylsuchenden gesunken sind (Bruttobedarf: -59 Franken; Nettobedarf: -25 Franken) (vgl. Grafik G10c).

Das Einkommen bildet die Differenz zwischen dem Brutto- und dem Nettobedarf. Vorläufig aufgenommene Personen (-7), die Sozialhilfe beziehen, verfügten häufiger über ein Einkommen. Dies war bei den Asylsuchenden deutlich weniger der Fall, was im Wesentlichen daran liegt, dass sie die ersten drei bis sechs Monate nach Einreichen des Asylgesuchs gar nicht arbeiten dürfen und sich der Zugang zum Arbeitsmarkt für sie schwieriger gestaltet. Dies fällt umso mehr ins Gewicht, als sich der Anteil der Asylsuchenden, die sich seit höchstens drei Monaten in der Schweiz aufhielten, im Juni 2015 auf 25% belief, während er im Juni 2014 noch 6% betrug. Allerdings verzeichneten nicht nur die Asylsuchenden, sondern auch die vorläufig aufgenommenen Personen (-7) im Vergleich zum Juni 2014 einen Einkommensrückgang (vgl. Grafik G10c).

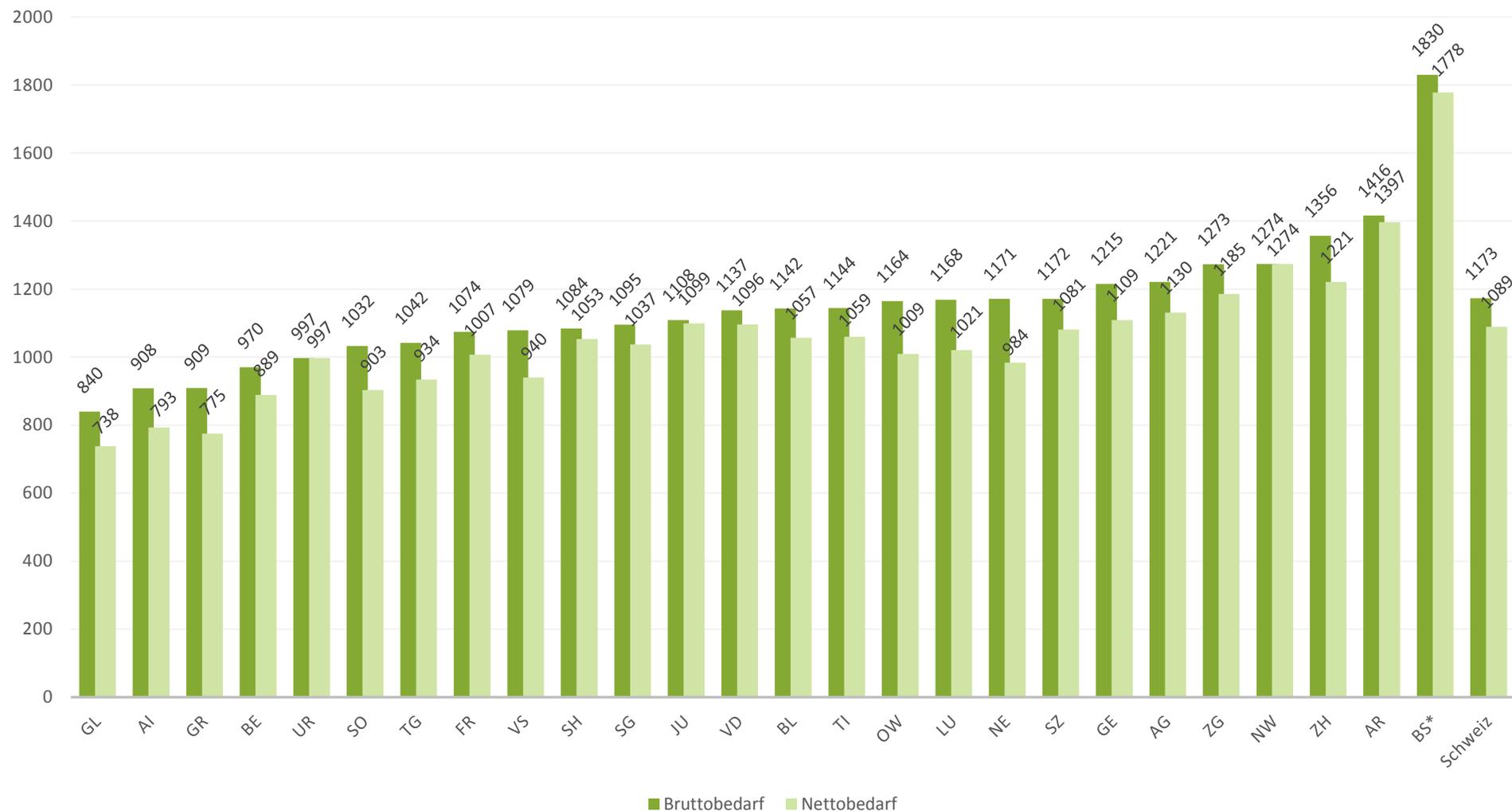
Bei Betrachtung der Sozialhilfekosten nach Kategorie und Aufenthaltsstatus zeigt sich, dass im Juni 2015 alle durchschnittlichen Kosten bei den unterstützten vorläufig aufgenommenen Personen (-7) höher waren als bei den Asylsuchenden. Unterschiede zwischen den Kantonen lassen sich auf situationsbedingte Leistungen zurückführen. Wie bereits erwähnt (Siehe Kapitel 3.3.3) hatten zum Beispiel die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Basel-Stadt im Juni 2015 hohe Kosten aus Aufhalten in stationären Einrichtungen zu tragen, was den Durchschnitt der weiteren Kosten pro vorläufig aufgenommene Person (-7) erhöhte (vgl. Grafik

G10g). Die Unterschiede bei den durchschnittlichen Beträgen für den Grundbedarf zwischen vorläufig aufgenommenen Personen (-7) und Asylsuchenden sind auch auf die Unterstützungsrichtlinien zurückzuführen: In den Kantonen Zürich und Basel-Stadt gelten für die vorläufig aufgenommenen Personen (-7), die Sozialhilfe beziehen, die SKOS-Richtlinien. In den übrigen Kantonen gelten Unterstützungsrichtlinien für den Asylbereich, folglich sind die ausbezahlten Beträge tiefer.

G10a. Brutto- und Nettosozialhilfebedarf, Durchschnitt pro asylsuchende Person, nach Kanton, Juni 2015 (in Schweizer Franken), auf die Stichprobe bezogen

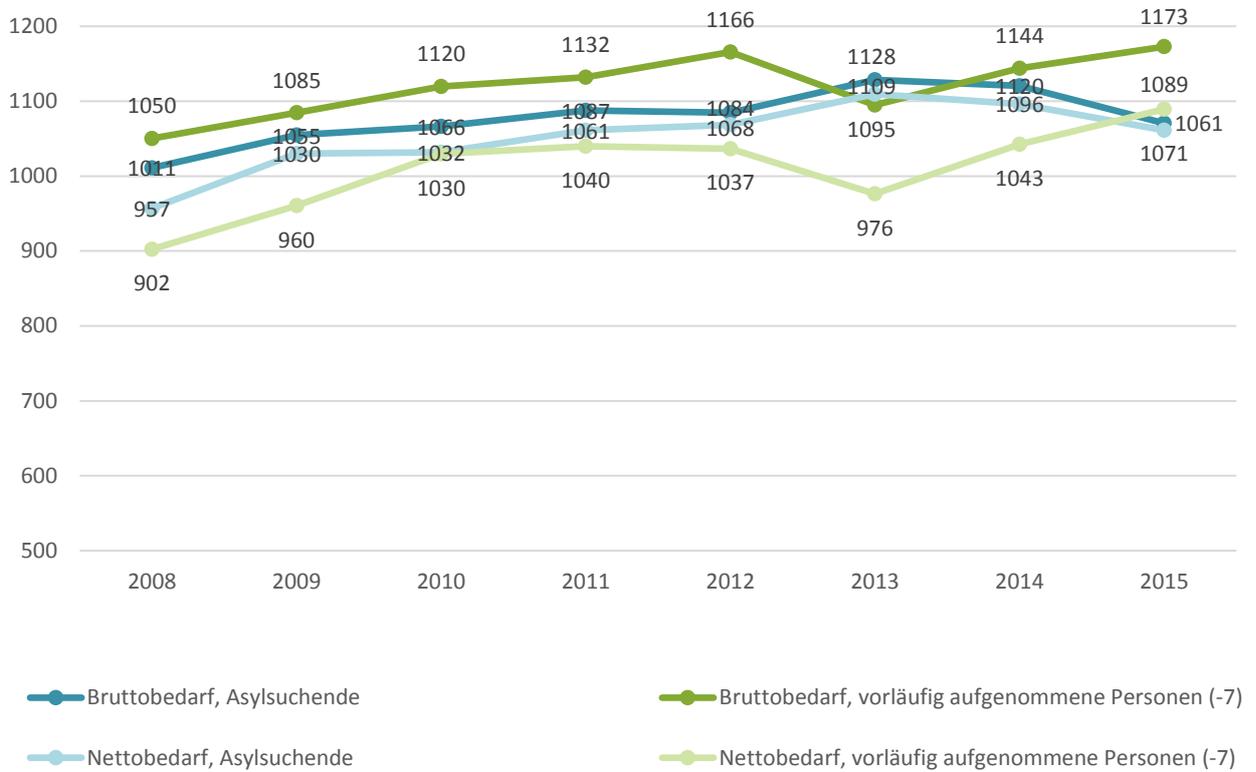


G10b. Brutto- und Nettosozialhilfebedarf, Durchschnitt pro vorläufig aufgenommene Person (-7), nach Kanton, Juni 2015 (in Schweizer Franken), auf die Stichprobe bezogen

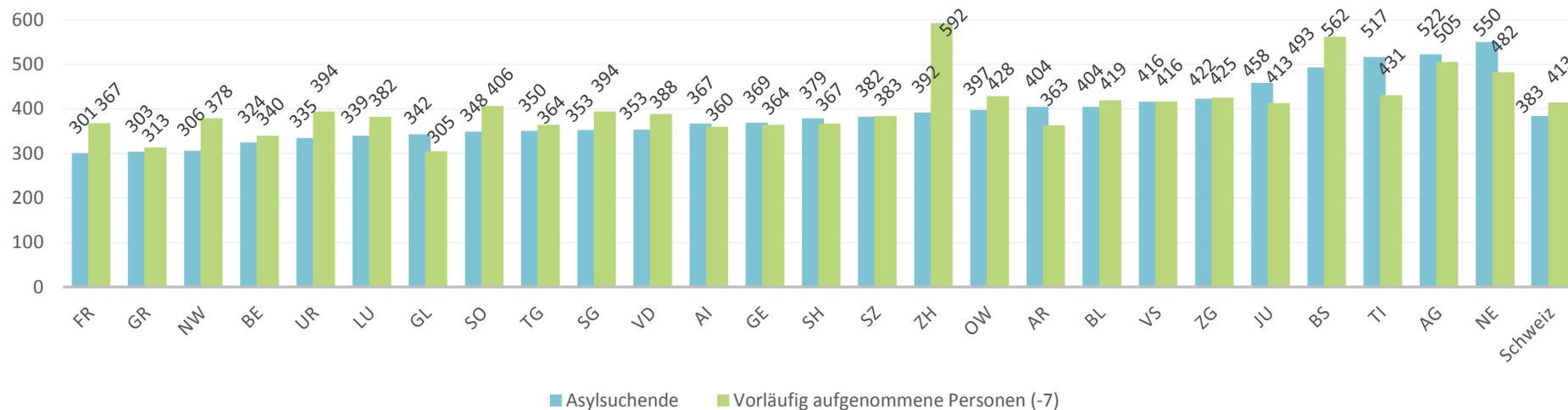


*BS: Der Kanton Basel-Stadt hat im Juni mehrere Quartalsrechnungen für Kosten aus Aufenthalten in stationären Einrichtungen beglichen, weshalb der Durchschnittswert ansteigt.

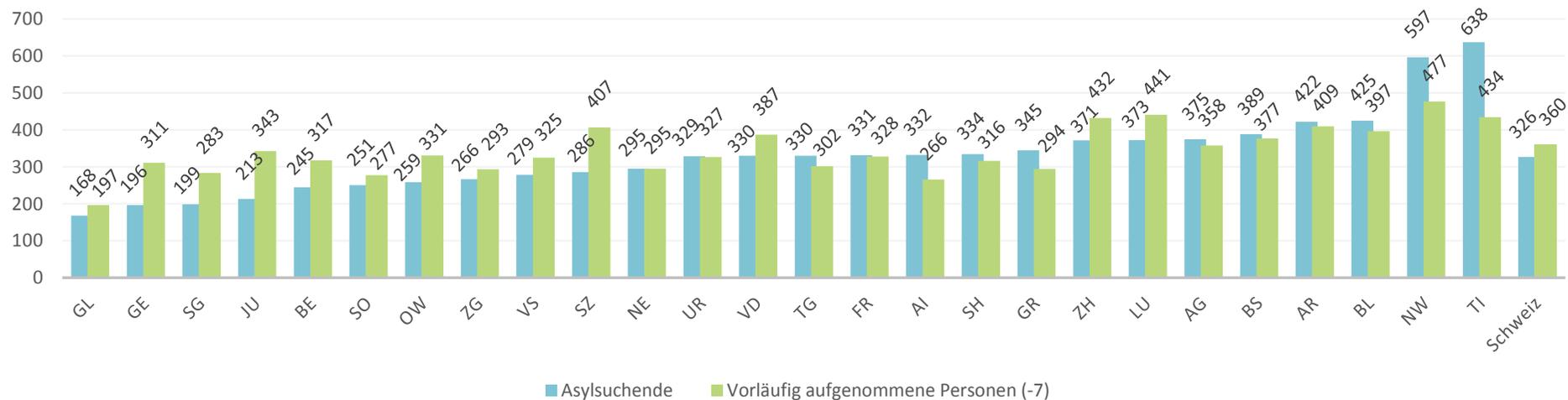
G10c. Entwicklung des durchschnittlichen Brutto- und Nettosozialhilfebedarfs der Sozialhilfe nach Aufenthaltsstatus, Juni in den Jahren 2008–2015, auf die Stichproben bezogen (in Schweizer Franken)



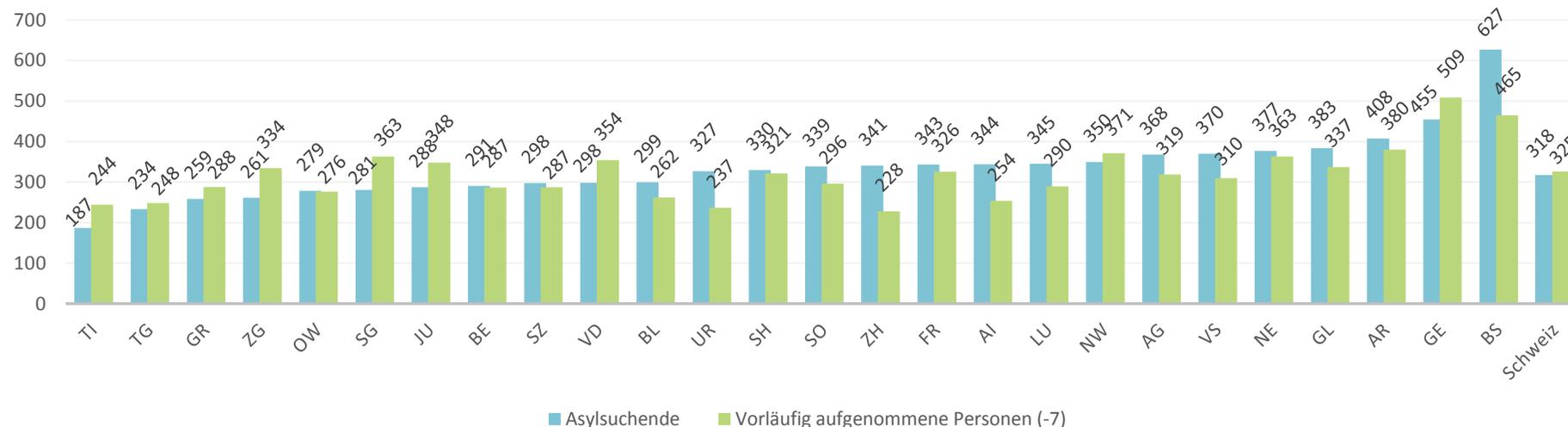
G10d. Grundbedarf für den Lebensunterhalt nach Aufenthaltsstatus, Durchschnitt pro Person, nach Kanton, Juni 2015, auf die Stichprobe bezogen (in Schweizer Franken)



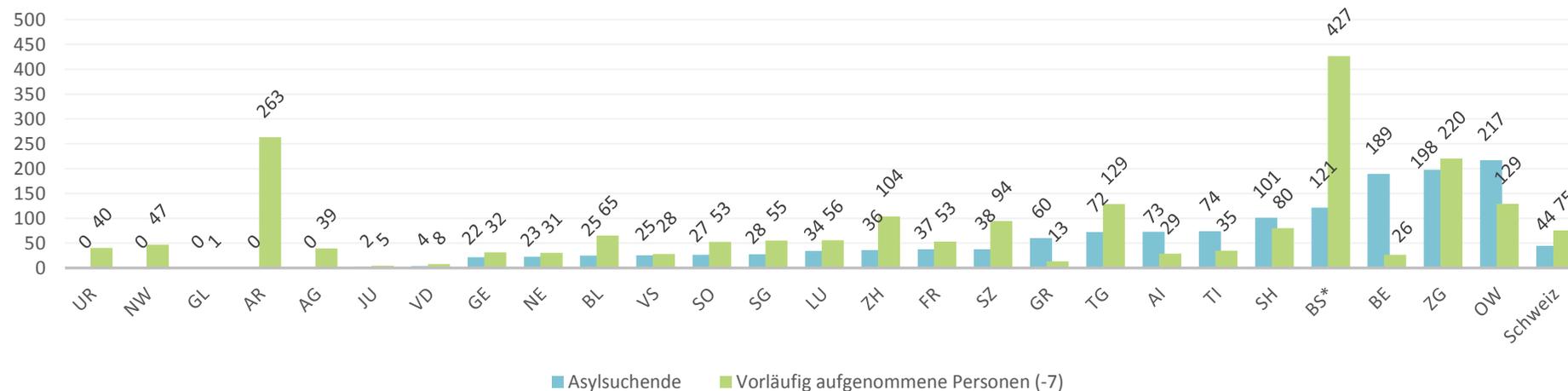
G10e. Wohnkosten nach Aufenthaltsstatus, Durchschnitt pro Person, nach Kanton, Juni 2015, auf die Stichprobe bezogen (in Schweizer Franken)



G10f. Allgemeine Gesundheitskosten nach Aufenthaltsstatus, Durchschnitt pro Person, nach Kanton, Juni 2015, auf die Stichprobe bezogen (in Schweizer Franken)

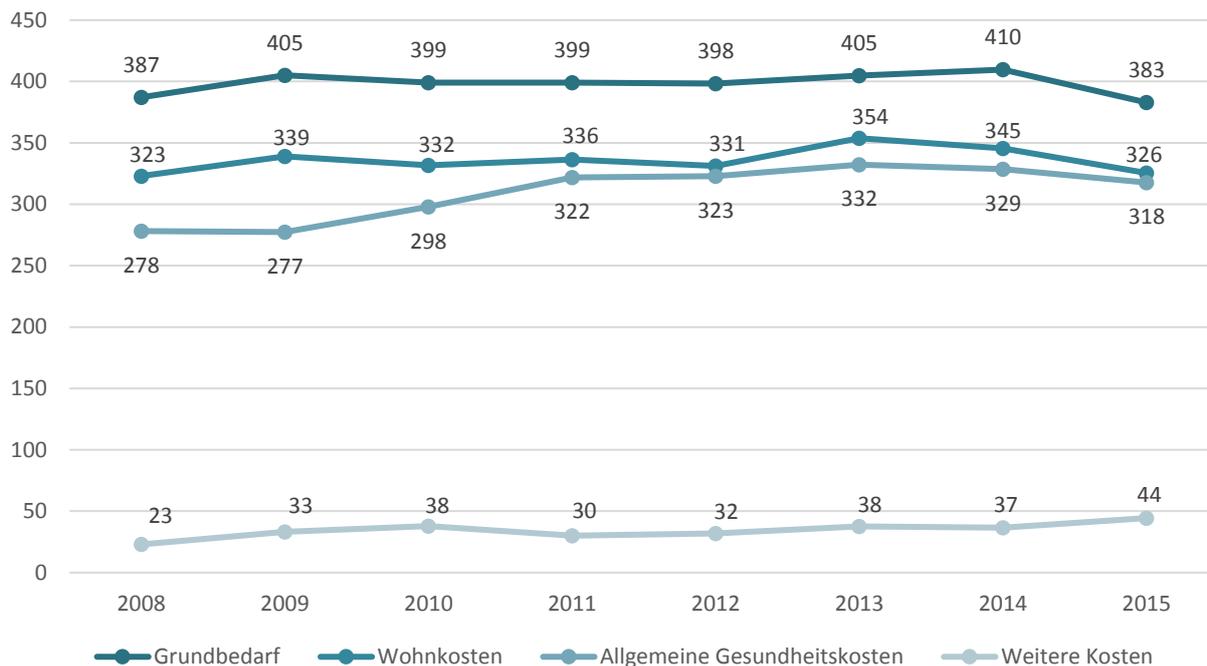


G10g. Weitere Kosten nach Aufenthaltsstatus, Durchschnitt pro Person, nach Kanton, Juni 2015, auf die Stichprobe bezogen (in Schweizer Franken)

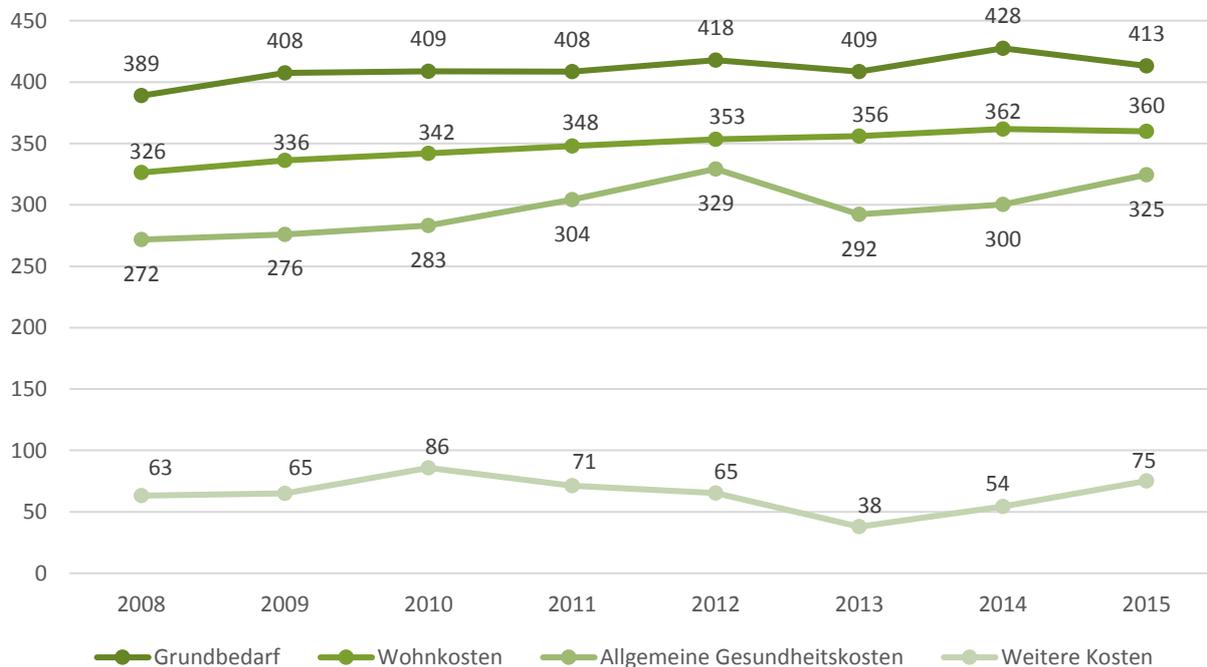


*BS: Der Kanton Basel-Stadt hat im Juni mehrere Quartalsrechnungen für Kosten aus Aufhalten in stationären Einrichtungen beglichen, weshalb der Durchschnittswert ansteigt.

G10h. Entwicklung der durchschnittlichen Sozialhilfekosten pro asylsuchende Person, Juni in den Jahren 2008–2015, auf die Stichprobe bezogen (in Schweizer Franken)



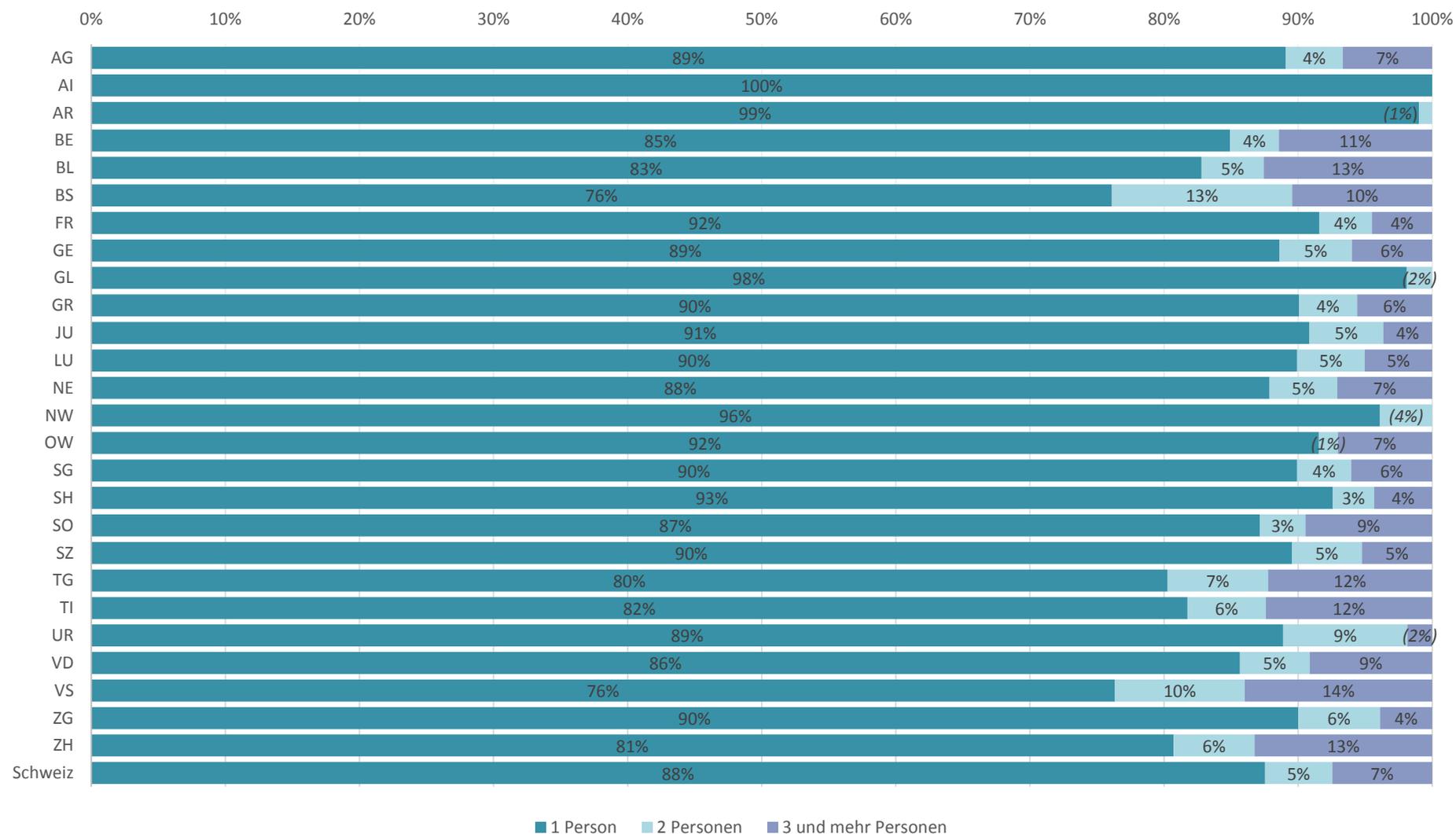
G10i. Entwicklung der durchschnittlichen Sozialhilfekosten pro vorläufig aufgenommene Person, Juni in den Jahren 2008–2015, auf die Stichprobe bezogen (in Schweizer Franken)



3.4.2 Struktur der Unterstützungseinheiten der Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen (-7), auf die Stichprobe bezogen

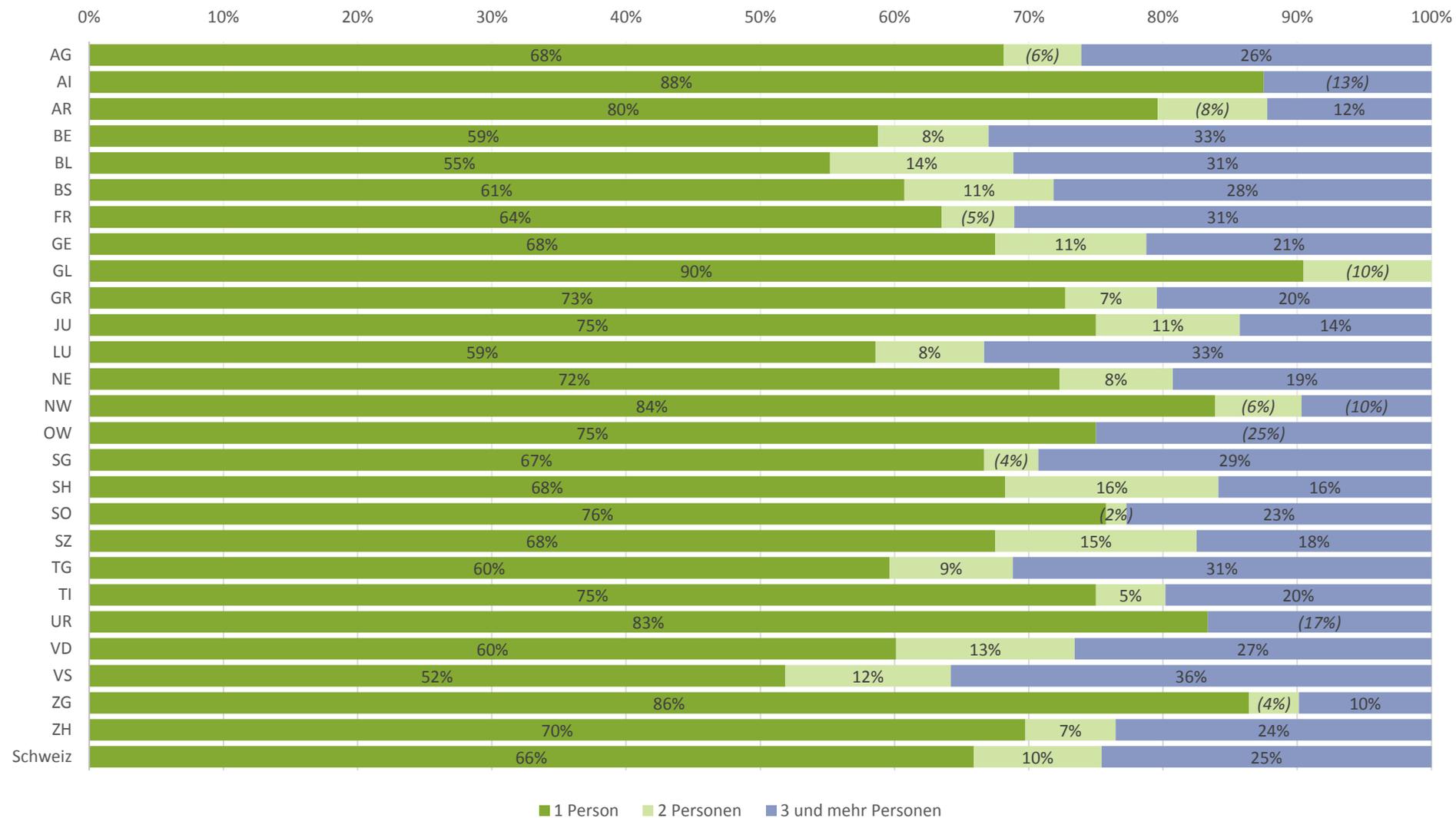
Bei den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern im Asylbereich handelte es sich mehrheitlich um alleinlebende Personen. Dies gilt insbesondere für die Asylsuchenden: 88% der Asylsuchenden und 66% der vorläufig aufgenommenen Personen (-7) lebten allein (vgl. Grafiken G11a–b). Aus den Grafiken G11c–d geht hervor, dass die Unterstützungseinheiten mit Einzelpersonen bei den Asylsuchenden zugenommen hat (+7 Prozentpunkte), während die Struktur der Unterstützungseinheiten bei den vorläufig aufgenommenen Personen (-7) im Juni 2015 gegenüber Juni 2014 unverändert geblieben ist.

G11a. Struktur der Unterstützungseinheiten bei Asylsuchenden, nach Kanton, per 30. Juni 2015, auf die Stichprobe bezogen*



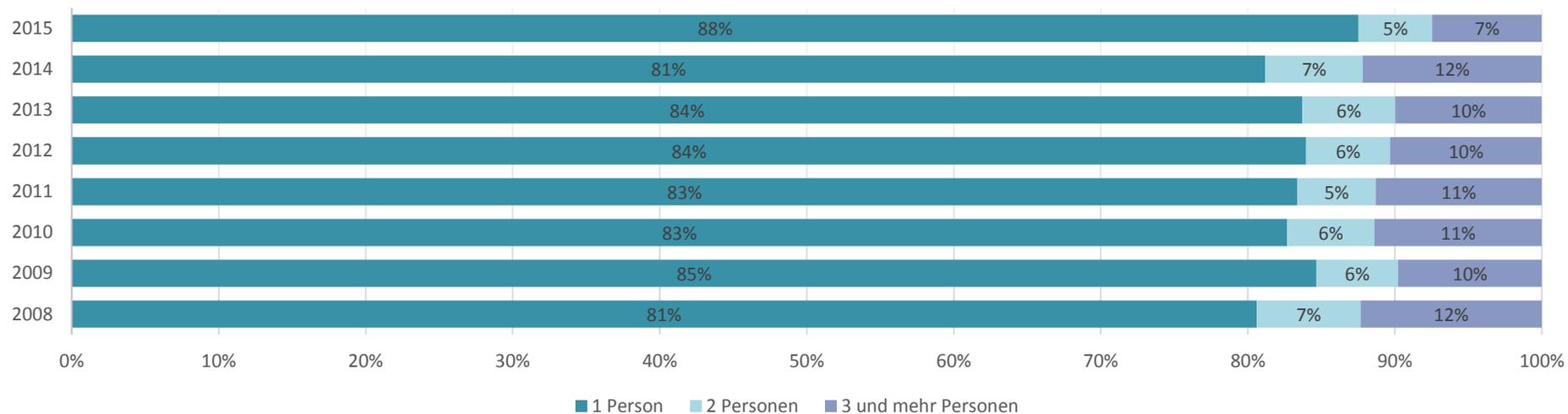
*Werte in Klammern basieren auf weniger als fünf Beobachtungen.

G11b. Struktur der Unterstützungseinheiten bei vorläufig aufgenommenen Personen (-7), nach Kanton, per 30. Juni 2015, auf die Stichprobe bezogen*

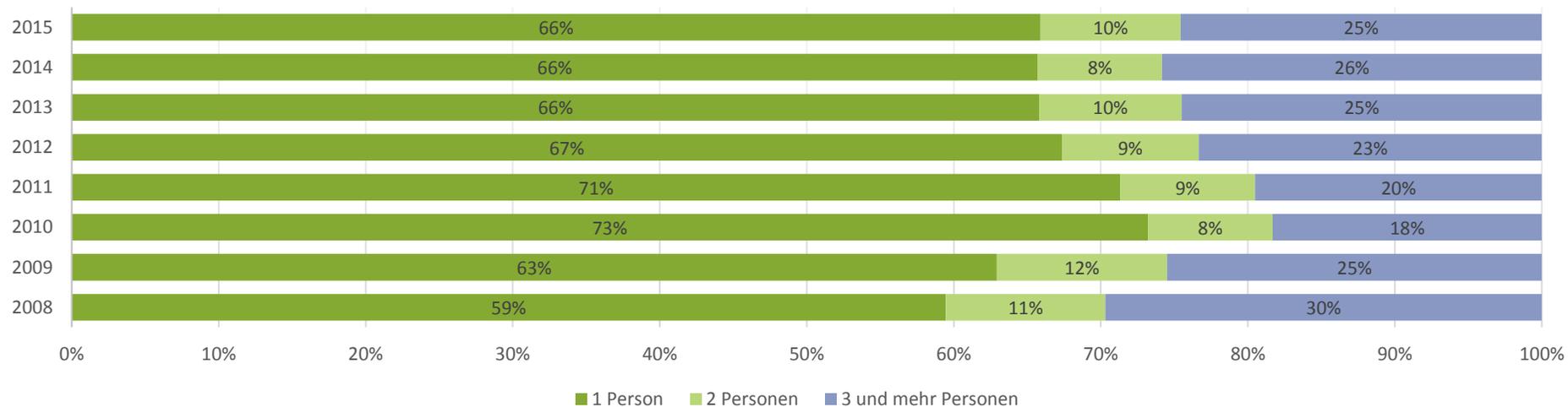


*Werte in Klammern basieren auf weniger als fünf Beobachtungen.

G11c. Entwicklung der Struktur der Unterstützungseinheiten bei Asylsuchenden, per 30. Juni in den Jahren 2008–2015, auf die Stichprobe bezogen



G11d. Entwicklung der Struktur der Unterstützungseinheiten bei vorläufig aufgenommenen Personen (-7), per 30. Juni in den Jahren 2008–2015, auf die Stichprobe bezogen



3.4.3 Erwerbssituation der Sozialhilfeempfänger/innen in der Stichprobe

7983 der 10'558 Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger der Stichprobe (75,6%) waren zwischen 16 und 65 Jahre alt. Die Mehrheit dieser Personen im erwerbsfähigen Alter war erwerbslos (80%). 6% hatten eine Stelle, 9% waren in einem Beschäftigungsprogramm, 3% absolvierten eine Ausbildung und die restlichen 2% befanden sich am 30. Juni 2015 in einer anderen Situation (vgl. Grafik G12a). Wie bereits am 30. Juni 2014 war der Anteil der erwerbstätigen Personen im Asylbereich bei den vorläufig aufgenommenen Personen (-7) deutlich höher als bei den Asylsuchenden (13% gegenüber 1%). Während sich der Anteil der erwerbstätigen Asylsuchenden in der Stichprobe vom Juni 2014 auf 3% belief, betrug er in der Stichprobe vom Juni 2015 noch 1% (vgl. Grafik G12e). Dabei gilt es anzumerken, dass jede vierte asylsuchende Person in der Stichprobe seit höchstens drei Monaten in der Schweiz lebte und somit nicht arbeiten durfte.

Die Entwicklung der Erwerbssituation in den Stichproben zeigt gegenüber Juni 2014 einen leichten Anstieg des Anteils der erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden, während der Anteil der Erwerbstätigen und der Personen in einem Beschäftigungsprogramm zurückgegangen ist (vgl. Grafik G12d). Aus den Grafiken G12e–f geht hervor, dass diese Veränderungen insbesondere die Asylsuchenden betrafen.

Tabelle T4 und Grafik G12g illustrieren die Erwerbssituation der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger nach der Dauer ihres Aufenthalts und zeigen, dass diese einen positiven Einfluss auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit hat: Der Anteil der erwerbsfähigen unterstützten Personen, die einer Arbeit nachgehen, ist bei denjenigen am höchsten, die sich bereits zwischen fünf und sieben Jahren in der Schweiz aufhalten (23%). Die Kategorie der Personen, die seit über sieben Jahren in der Schweiz leben, umfasst hauptsächlich Asylsuchende: Der unsichere Status erklärt die niedrige Erwerbstätigenquote trotz der langen Aufenthaltsdauer.

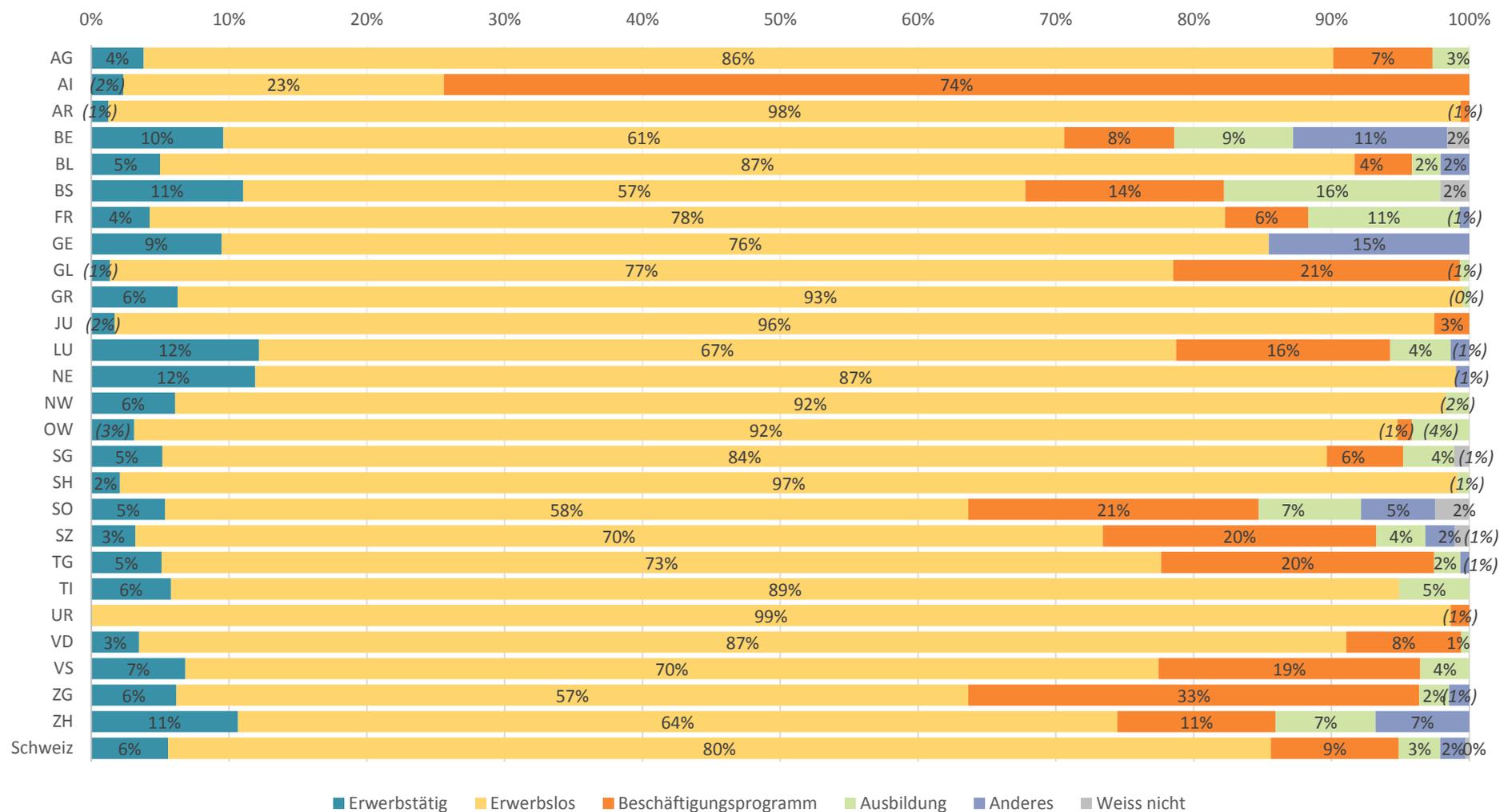
Tabelle T3. Anzahl Sozialhilfeempfänger/innen im Alter zwischen 16 und 65 Jahren nach Aufenthaltsstatus, per 30. Juni 2015, auf die Stichprobe bezogen

	AS	VA-7	Total
AG	173	90	263
AI	34	9	43
AR	104	57	161
BE	185	128	313
BL	246	235	481
BS	70	167	237
FR	187	95	282
GE	173	102	275
GL	107	42	149
GR	337	110	447
JU	172	65	237
LU	166	130	296
NE	213	99	312
NW	79	36	115
OW	75	21	96
SG	153	119	272
SH	166	76	242
SO	163	79	242
SZ	185	97	282
TG	171	142	313
TI	149	146	295
UR	54	20	74
VD	1104	604	1708
VS	218	120	338
ZG	189	86	275
ZH	89	146	235
Schweiz	4962	3021	7983

Tabelle T4. Anzahl Sozialhilfeempfänger/innen im Alter zwischen 16 und 65 Jahren, nach Aufenthaltsdauer, per 30. Juni 2015, auf die Stichprobe bezogen

	Anzahl
<1 Jahr	3574
1 bis <3 Jahre	2603
3 bis <5 Jahre	1120
5 bis <7 Jahre	679
≥7 Jahre	7
Total	7983

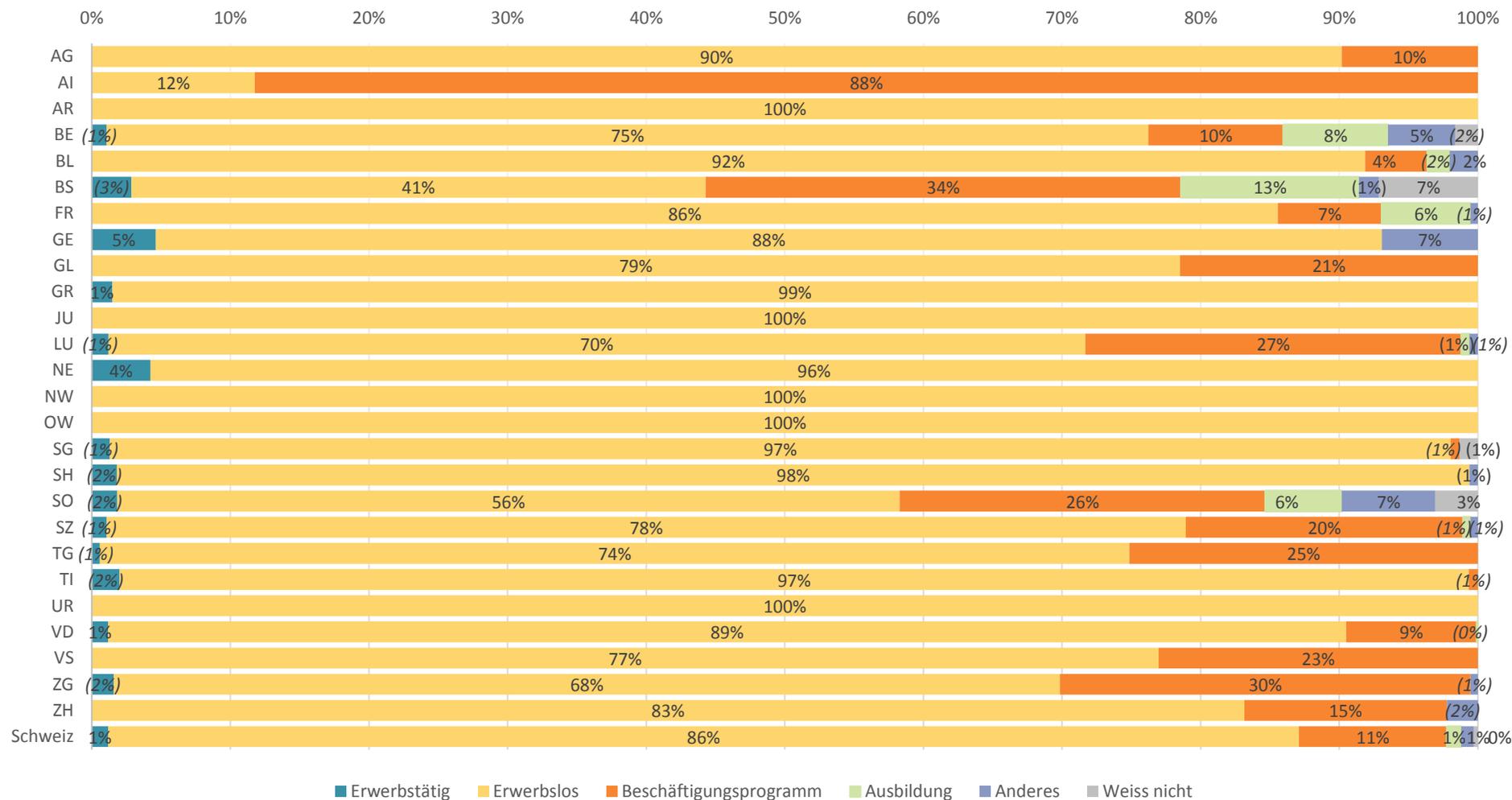
G12a. Erwerbssituation der Sozialhilfeempfänger/innen im Alter zwischen 16 und 65 Jahren, nach Kanton, per 30. Juni 2015, auf die Stichprobe bezogen*



*Werte in Klammern basieren auf weniger als fünf Beobachtungen.

Die Kategorie «Anderes» beinhaltet die Antworten «Rentner/innen» und «Andere Situation». Fehlende Werte (keine Antwort) werden in der Grafik nicht berücksichtigt.

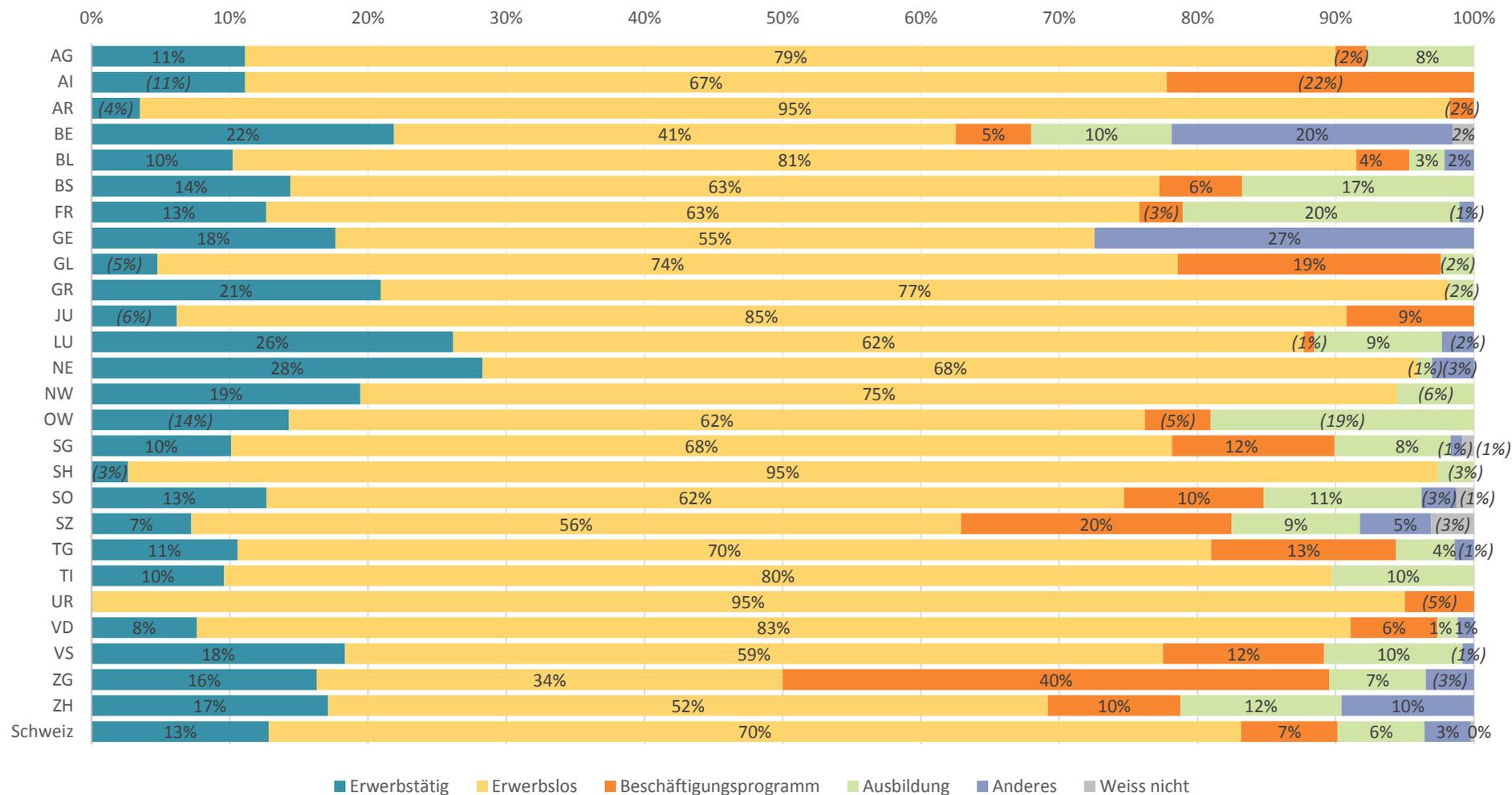
G12b. Erwerbssituation von sozialhilfebeziehenden Asylsuchenden im Alter zwischen 16 und 65 Jahren, nach Kanton, per 30. Juni 2015, auf die Stichprobe bezogen*



*Werte in Klammern basieren auf weniger als fünf Beobachtungen.

Die Kategorie «Anderes» beinhaltet die Antworten «Rentner/innen» und «Andere Situation». Fehlende Werte (keine Antwort) werden in der Grafik nicht berücksichtigt.

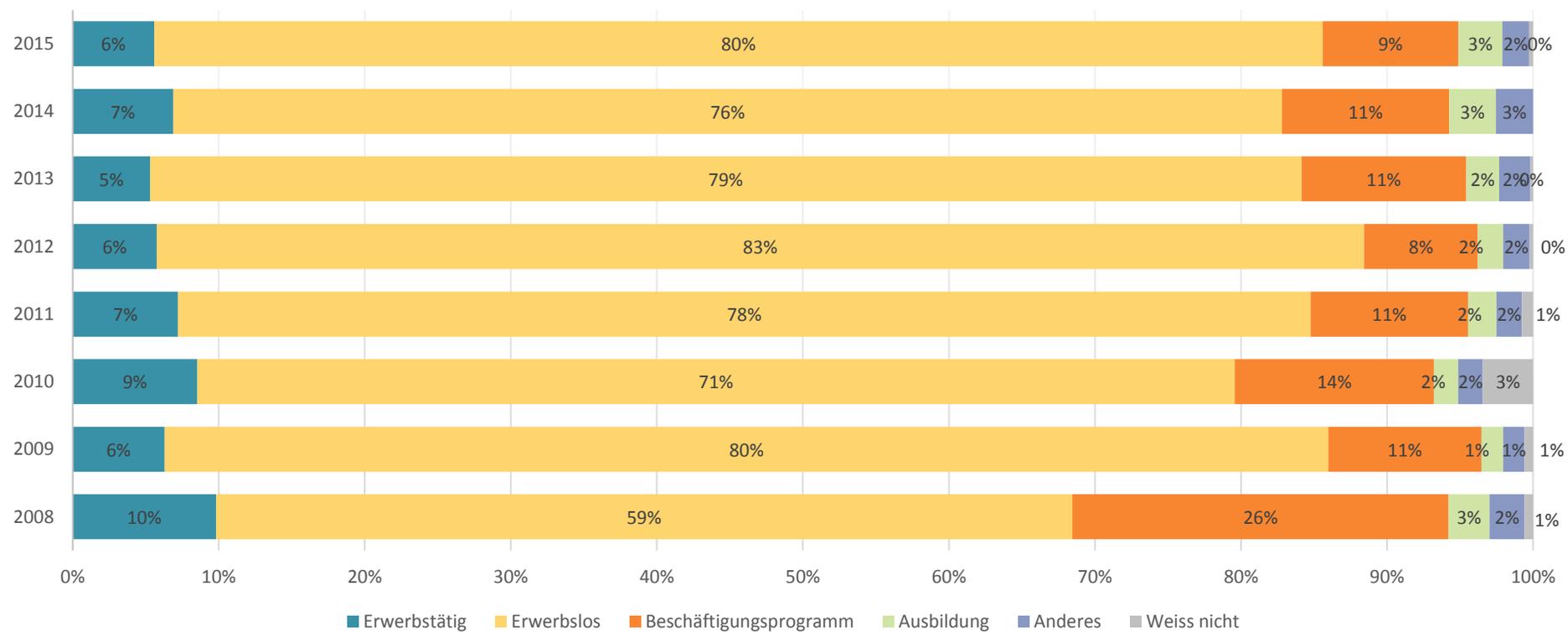
G12c. Erwerbssituation von sozialhilfebeziehenden vorläufig aufgenommenen Personen (-7) im Alter zwischen 16 und 65 Jahren, nach Kanton, per 30. Juni 2015, auf die Stichprobe bezogen*



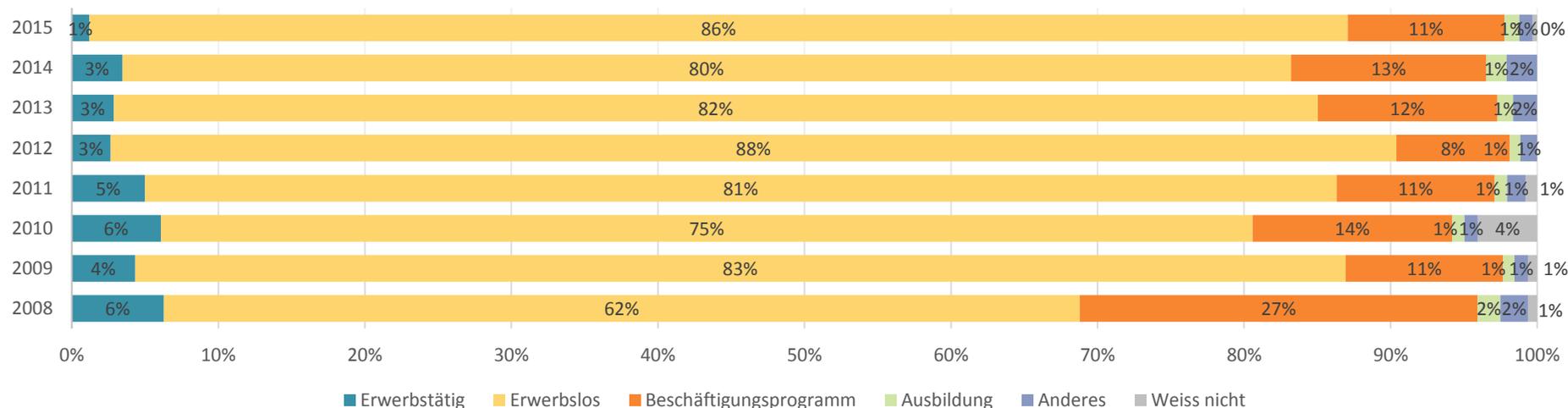
*Werte in Klammern basieren auf weniger als fünf Beobachtungen.

Die Kategorie «Anderes» beinhaltet die Antworten «Rentner/innen» und «Andere Situation». Fehlende Werte (keine Antwort) werden in der Grafik nicht berücksichtigt.

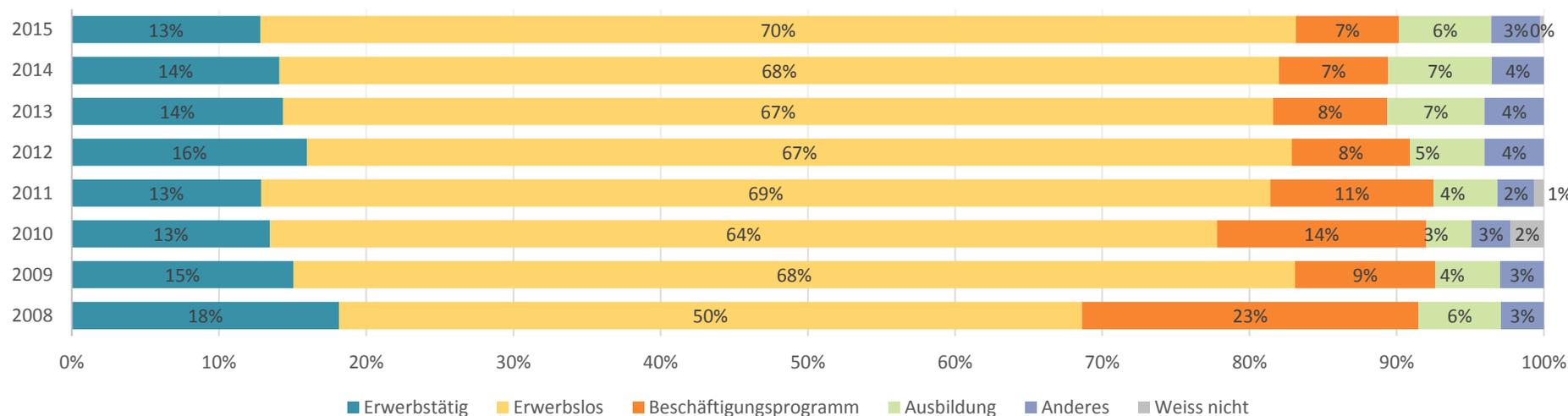
G12d. Entwicklung der Erwerbssituation von Sozialhilfeempfänger/innen im Alter zwischen 16 und 65 Jahren, per 30. Juni in den Jahren 2008–2015, auf die Stichprobe bezogen



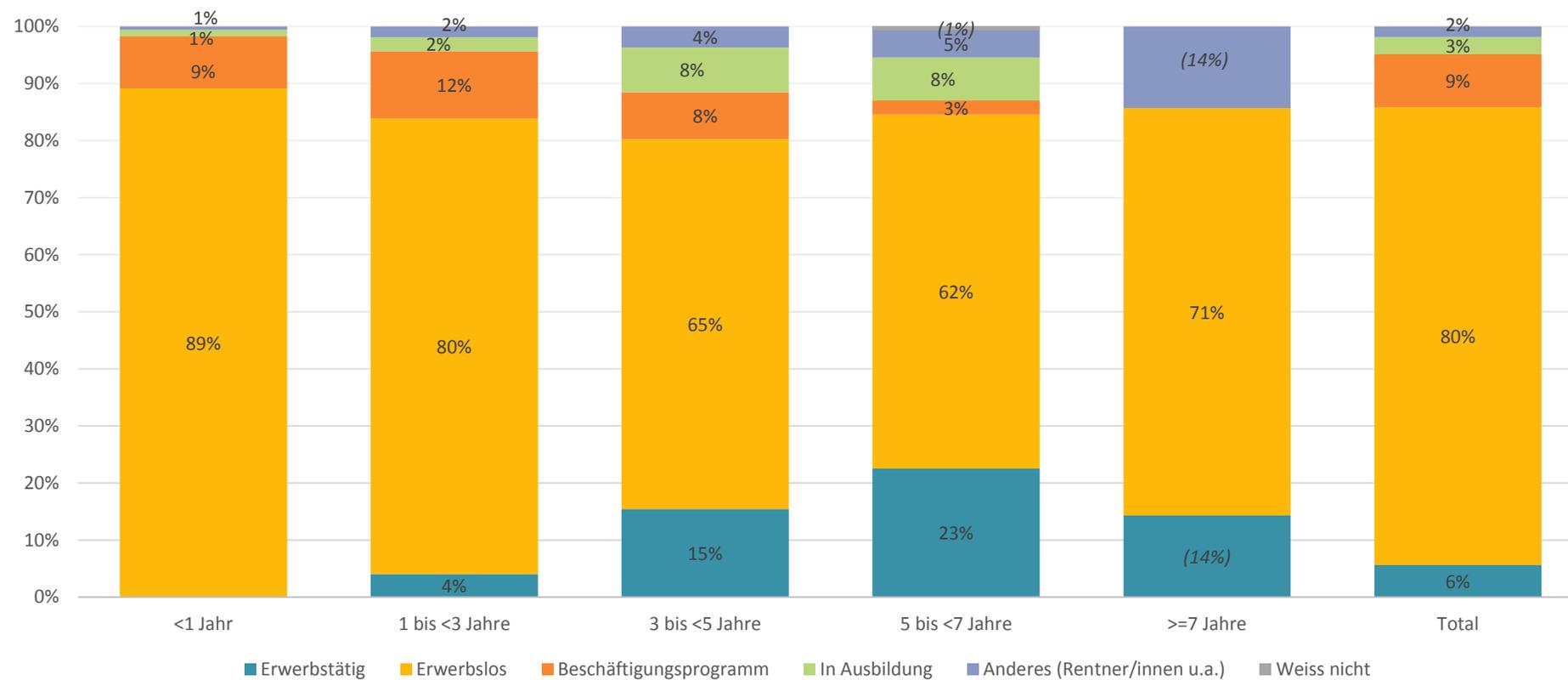
G12e. Entwicklung der Erwerbssituation von sozialhilfebeziehenden Asylsuchenden im Alter zwischen 16 und 65 Jahren, per 30. Juni in den Jahren 2008–2015, auf die Stichprobe bezogen



G12f. Entwicklung der Erwerbssituation von sozialhilfebeziehenden vorläufig aufgenommenen Personen (-7) im Alter zwischen 16 und 65 Jahren, per 30. Juni in den Jahren 2008–2015, auf die Stichprobe bezogen



G12g. Erwerbssituation der Sozialhilfeempfänger/innen im Alter zwischen 16 und 65 Jahren, nach Aufenthaltsdauer, per 30. Juni 2015, auf die Stichproben bezogen*



*Werte in Klammern basieren auf weniger als fünf Beobachtungen.

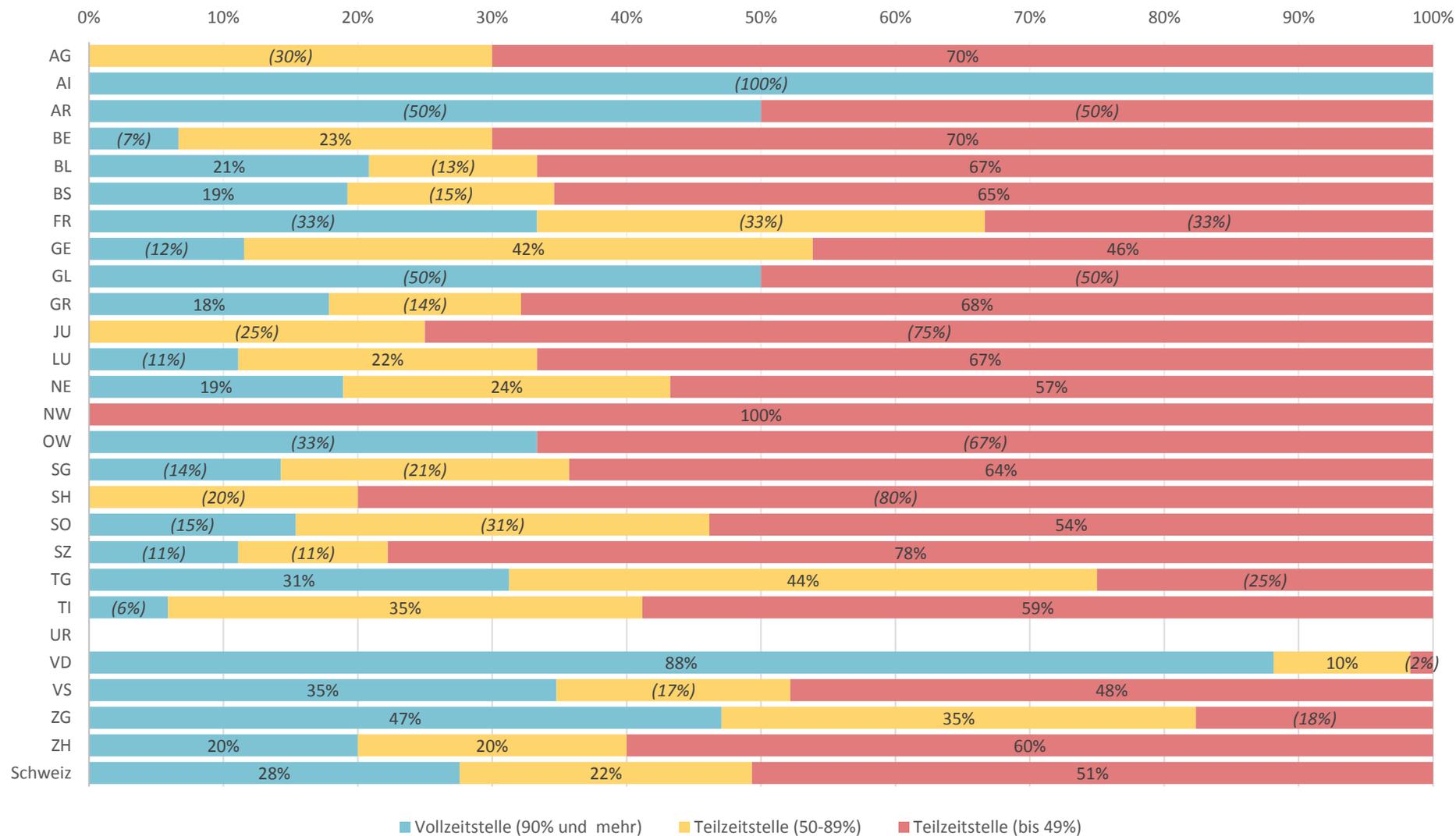
3.4.4 Beschäftigungsgrad der erwerbstätigen Sozialhilfeempfänger/innen in der Stichprobe

Die Stichprobe umfasste 446 erwerbstätige Sozialhilfebeziehende (-32 Personen im Vergleich zur Stichprobe vom Juni 2014). Diese Zahl ist zu klein, um die absolute Anzahl Erwerbstätiger nach Kanton und deren Beschäftigungsgrad aufzuschlüsseln. Deshalb werden in diesem Kapitel nur die prozentualen Anteile je Kanton angegeben und beschrieben.

Die Mehrheit der unterstützten Erwerbstätigen (73%) arbeitete Teilzeit: 22% hatten am 30. Juni 2015 einen Beschäftigungsgrad von 50% bis 89% und 51% hatten ein Pensum von unter 50%. 28% der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger arbeiteten Vollzeit und verdienten dennoch nicht genug, um ihren Lebensunterhalt finanzieren zu können (vgl. Grafik G13a).

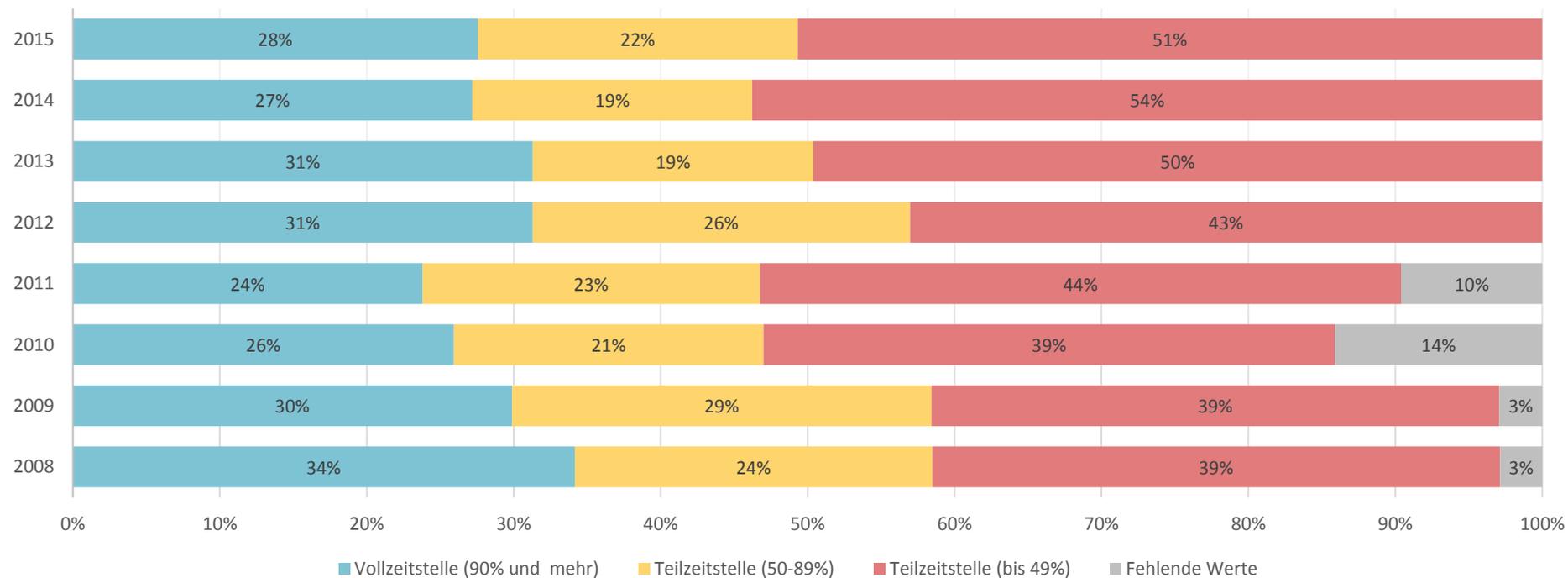
Der Anteil der Vollzeiterwerbstätigen, die Sozialhilfe beziehen, ist stabil geblieben. Hingegen ist der Anteil der Sozialhilfebeziehenden mit einem Beschäftigungsgrad von 50% bis 89% angestiegen (+3 Prozentpunkte), während der Anteil der unterstützten Personen mit einem Beschäftigungsgrad von unter 50% gegenüber Juni 2014 gesunken ist (-3 Prozentpunkte) (vgl. Grafik G13b).

G13a. Beschäftigungsgrad der erwerbstätigen Sozialhilfeempfänger/innen, nach Kanton, per 30. Juni 2015, auf die Stichprobe bezogen*



*Werte in Klammern basieren auf weniger als fünf Beobachtungen.

G13b. Entwicklung des Beschäftigungsgrads der erwerbstätigen Sozialhilfeempfänger/innen, per 30. Juni in den Jahren 2008–2015, auf die Stichprobe bezogen



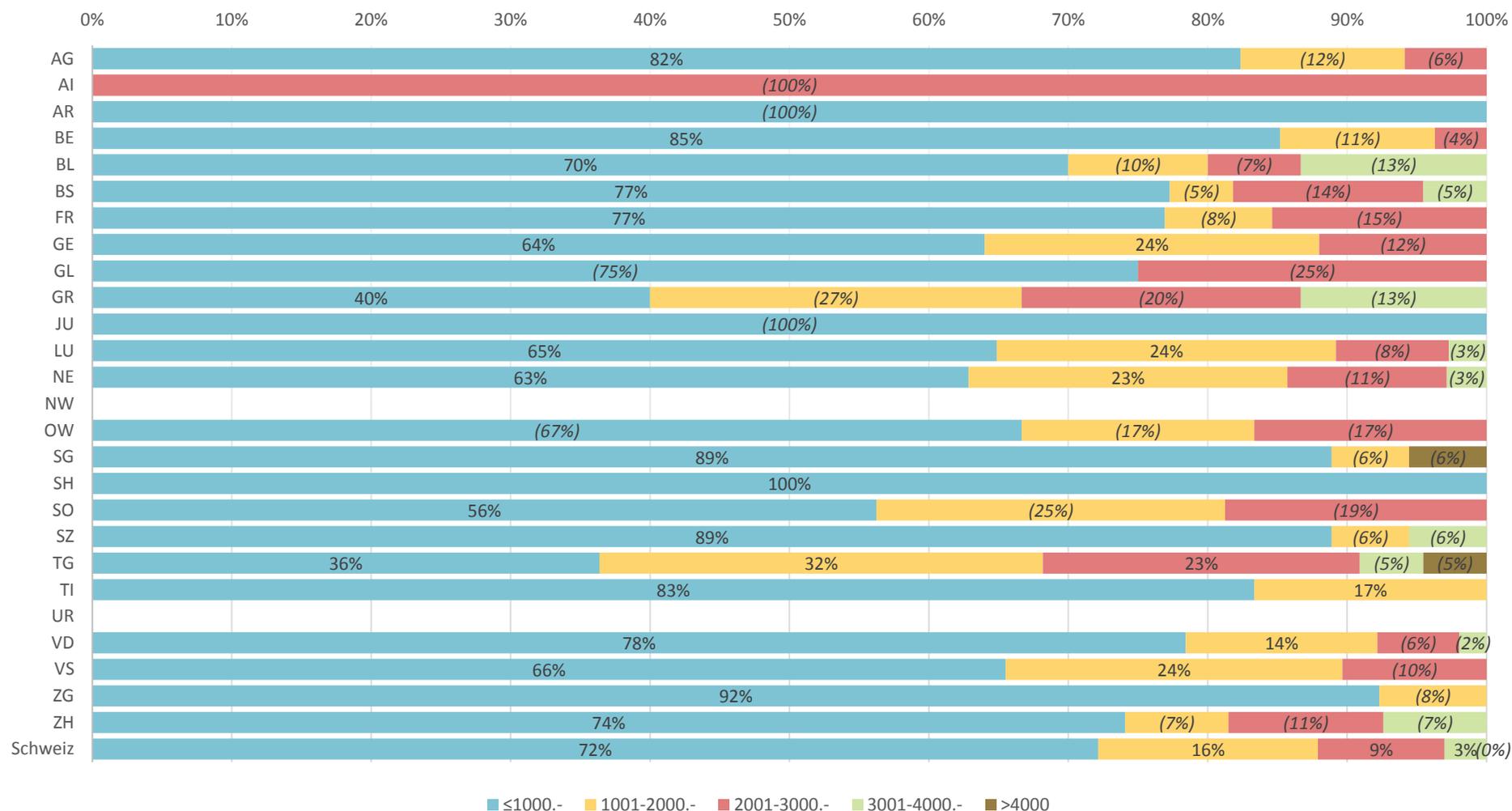
3.4.5 Nettoerwerbseinkommen der erwerbstätigen Sozialhilfeempfänger/innen in der Stichprobe

Grafik G14a zeigt die Daten zu den 465 Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern im Asylbereich, die im Juni 2015 ein Erwerbseinkommen erzielt haben. Diese Zahl ist leicht höher als die Zahl der erwerbstätigen Personen per 30. Juni 2015 (446 Personen), weil es möglich ist, dass eine Person im Juni noch ein Einkommen erzielt hat, aber am 30. Juni nicht mehr angestellt war (wenn das Arbeitsverhältnis am Monatsanfang beendet wurde, wird der Lohn am Monatsende ausbezahlt). Beim angegebenen Einkommen handelt es sich um das Nettoeinkommen oder das Einkommen nach Abzug des Freibetrags.

72% der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden (+4 Prozentpunkte gegenüber Juni 2014) verdienen im Juni 2015 höchstens 1000 Franken (vgl. Grafiken G14a–b). In drei Kantonen (Appenzell Ausserrhoden, Jura und Schaffhausen) betrug das Nettoerwerbseinkommen aller erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden höchstens 1000 Franken. Den geringsten Anteil erwerbstätiger Sozialhilfebeziehender mit einem Einkommen von höchstens 1000 Franken wiesen die Kantone Graubünden und Thurgau auf (40% bzw. 36%).

Im Juni 2015 belief sich der Anteil der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden, die zwischen 1001 und 2000 Franken verdienen, auf 16% (-5 Prozentpunkte gegenüber Juni 2014) und 9% erzielten ein Einkommen zwischen 2001 und 3000 Franken (+1 Prozentpunkte). Der Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger mit einem Einkommen von über 3000 Franken blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert: Im Juni 2015 verdienen 3% zwischen 3001 und 4000 Franken und bei 0,4% belief sich das Einkommen auf über 4000 Franken.

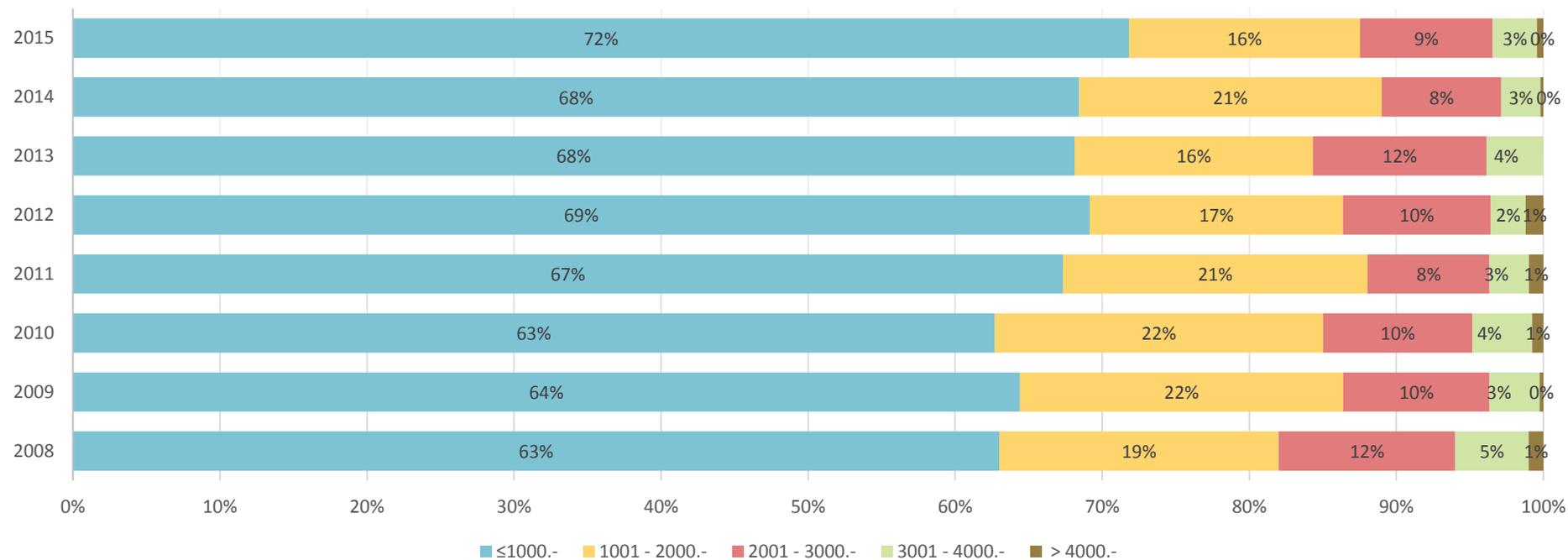
G14a. Nettoerwerbseinkommen der erwerbstätigen Sozialhilfeempfänger/innen, nach Kanton, Juni 2015, auf die Stichprobe bezogen*



*Werte in Klammern basieren auf weniger als fünf Beobachtungen.

Die Grafik widerspiegelt die effektiv erfassten Einkommen (abzüglich Erwerbsunkosten und/oder Freibetrag) pro Person im Juni 2015. Es handelt sich hierbei ausschliesslich um erwerbstätige Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, für die im Juni 2015 ein Erwerbseinkommen erfasst wurde.

G14b. Entwicklung der Nettoerwerbseinkommen der erwerbstätigen Sozialhilfeempfänger/innen, Juni in den Jahren 2008-2015, auf die Stichprobe bezogen



4 Schlussfolgerung

Die jüngste Erhebung für die eAsyl 2015 erfolgte mit grossem Engagement seitens der Erhebungsstellen, und dies obschon letztere aufgrund des markanten Anstiegs der Asylgesuche Ende 2015 sehr stark ausgelastet waren. Wie schon in der Vergangenheit wurden fast alle Fragebogen ausgefüllt und zurückgeschickt. Aufgrund von Rückmeldungen und nachträglichen Abklärungen konnte eine gute Datenqualität gewährleistet werden.

Die Sozialhilfequote der unterstützten Personen im Asylbereich hat gegenüber Juni 2014 um 5 Prozentpunkte auf 88,5% zugenommen. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf den gestiegenen Anteil der Asylsuchenden zurückzuführen. Der Anteil der vorläufig aufgenommenen Personen (-7) hingegen hat sich nicht signifikant erhöht. Eine weitere markante Veränderung in den Daten vom Juni 2015 gegenüber jenen vom Juni 2014 betraf die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden nach Aufenthaltsstatus: Während sich die Zahl der Asylsuchenden nicht wesentlich verändert hat, ist jene der vorläufig aufgenommenen Personen (-7) um 45% angestiegen. Diese Zunahme lässt sich darauf zurückführen, dass zwischen 2014 und 2015 generell mehr vorläufige Aufnahmen verfügt wurden.

Die Mehrheit der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger (82%) war unter 36 Jahre alt. Im Vergleich zum Juni 2014 hat der Anteil der jungen Erwachsenen (18- bis 25-Jährige) zuungunsten der 26- bis 35-Jährigen zugenommen. Die Unterstützungseinheiten mit Einzelpersonen waren bei den Dossiers mit Sozialhilfebezug übervertreten (80%): Im Juni 2015 lag der Anteil der alleinlebenden Personen 4 Prozentpunkte höher als im Juni 2014, was sich in erster Linie auf die Zunahme der alleinlebenden Asylsuchenden zurückführen lässt.

Die Hälfte der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger im Asylbereich wohnten in Individualunterkünften, 45% in Kollektivunterkünften und 3% in einer anderen Art von Unterkunft. Gegenüber Juni 2014 ist der Anteil der Personen in Individualunterkünften um 7 Prozentpunkte gesunken, während jener der Personen in Kollektivunterkünften um 6 Prozentpunkte angestiegen ist.

Wie bereits in den Vorjahren stellte die Sozialhilfe für die unterstützten Personen das einzige Mittel zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts dar (94%). Lediglich 6% der Sozialhilfebeziehenden verfügten noch über andere Einkommensquellen.

Die durchschnittlichen Sozialhilfekosten pro Person haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert: Die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger hatten Anrecht auf durchschnittlich 1119 Franken pro Person (Bruttobedarf), tatsächlich ausbezahlt wurden ihnen 1087 Franken pro Person (Nettobedarf). Bei einigen Kostenkategorien, die den Bruttobedarf ausmachen, waren jedoch Unterschiede gegenüber Juni 2014 auszumachen: Der Grundbedarf und die

Wohnkosten pro Person sind gesunken, die weiteren Kosten angestiegen und die allgemeinen Gesundheitskosten stabil geblieben.

Die eAsyl erscheint im vorliegenden Bericht mit den Ergebnissen vom Juni 2015 zum letzten Mal in ihrer heutigen Form. Um vergleichbare Daten für alle Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger zu erhalten, werden die Sozialhilfebeziehenden im Asylbereich einheitlich nach der Methode der Schweizerischen Sozialhilfeempfängerstatistik erhoben. Dies bedeutet, dass die eAsyl-Erhebung durch die SH-AsylStat-Erhebung ersetzt wird. Die Daten für die SH-AsylStat werden erstmals für das Erhebungsjahr 2016 erhoben. Die ersten Ergebnisse werden 2017 veröffentlicht.

Bevor wir das Kapitel der eAsyl abschliessen, möchten wir diesen letzten Bericht dazu nutzen, uns bei allen Personen der Erhebungsstellen herzlich für die wertvolle Mitarbeit und ihr grosses Engagement in den acht Jahren der eAsyl zu bedanken.

Weiterführende Unterlagen und Informationen:

Die Tabellen mit den wichtigsten Indikatoren (2008–2015) stehen zur Verfügung unter:

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/03/04/01.html>

Der Leitfaden zur Erhebung sowie der eAsyl-Papierfragebogen können unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/erhebungen_quellen/blank/blank/easy/04.html

Der Methodenbericht des Dienstes Statistische Methoden ist über folgende Adresse verfügbar (nur auf Französisch):

http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/infothek/erhebungen_quellen/methodenberichte.html?publicationID=2352

5 Anhang

1) Stichprobenplan gemäss primärer Schichtung (Kanton)

		Kanton	Dossiers insgesamt Stand am 30.06.2015 ¹⁰	Dossiers in der Stichprobe
1	ZH	Zürich	2499	300
2	BE	Bern	2771	300
3	LU	Luzern	956	300
4	UR	Uri	80	80
5	SZ	Schwyz	398	300
6	OW	Obwalden	106	106
7	NW	Nidwalden	112	112
8	GL	Glarus	169	169
9	ZG	Zug	294	294
10	FR	Freiburg	633	300
11	SO	Solothurn	725	300
12	BS	Basel-Stadt	232	232
13	BL	Basel-Landschaft	453	453
14	SH	Schaffhausen	243	243
15	AR	Appenzell Ausserrhoden	156	156
16	AI	Appenzell Innerrhoden	48	48
17	SG	St. Gallen	1053	300
18	GR	Graubünden	508	508
19	AG	Aargau	1418	300
20	TG	Thurgau	307	300
21	TI	Tessin	582	300
22	VD	Waadt	1669	1669
23	VS	Wallis	738	300
24	NE	Neuenburg	481	300
25	GE	Genf	1185	300
26	JU	Jura	232	232
		Total	18048	8202

Hellblau: Kantone, die eine Vollerhebung durchgeführt haben.

¹⁰ Ohne «gemischte» Dossiers, d.h. Dossiers mit Personen, die nicht der Grundgesamtheit von eAsyl angehören.

b) Stichprobenplan gemäss sekundärer Schichtung (Dossiers ohne Personen mit Arbeitsbewilligung gegenüber Dossiers mit mindestens einer Person mit Arbeitsbewilligung)

Kanton		Arbeitsbewilligung (0=ohne AB, 1=mit AB)	Dossiers insgesamt Stand am 30.06.2015	Dossiers in der Stichprobe
1	ZH	0	2177	219
		1	322	81
2	BE	0	2435	222
		1	336	78
3	LU	0	826	215
		1	130	85
4	UR	0	73	73
		1	7	7
5	SZ	0	341	243
		1	57	57
6	OW	0	81	81
		1	25	25
7	NW	0	102	102
		1	10	10
8	GL	0	147	147
		1	22	22
9	ZG	0	237	237
		1	57	57
10	FR	0	586	253
		1	47	47
11	SO	0	613	206
		1	112	94
12	BS	0	178	178
		1	54	54
13	BL	0	376	376
		1	77	77
14	SH	0	216	216
		1	27	27
15	AR	0	142	142
		1	23	23
16	AI	0	42	42
		1	6	6
17	SG	0	932	222
		1	112	69
18	GR	0	413	413
		1	95	95
19	AG	0	1242	221
		1	176	79
20	TG	0	250	243
		1	57	57
21	TI	0	506	224
		1	76	76
22	VD	0	1512	1512

Kanton		Arbeitsbewilligung (0=ohne AB, 1=mit AB)	Dossiers insgesamt Stand am 30.06.2015	Dossiers in der Stichprobe
		1	157	157
23	VS	0	664	235
		1	74	65
24	NE	0	425	244
		1	56	56
25	GE	0	1058	231
		1	127	69
26	JU	0	218	218
		1	14	14
Total			18048	8202